



PROTOKOLL

Tagesordnung

Sitzung des Auslandschweizerrates – 14. August 2015

Ort : Centre international de conférence Genève (CICG)
17 rue de Varembe - 1211 Genève 20

Dauer : von 08.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Statutarischer Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 21. März 2015
3. Bericht des Präsidenten
4. Mitteilungen: Vorstand und EDA
5. Revision der Statuten
6. Wahl des Präsidenten
7. Anerkennung als Verein durch die ASO

7 bis.

Beibehaltung des schweizerischen Veternetzes (neu)

Beschlussfassung

8. E-Voting
9. Direktwahl des ASR

10. Diskussionsforum

11. Schweizer Banken - PostFinance
12. 100 Jahre ASO
13. Stiftung für die Auslandschweizer
14. Verschiedenes

16.00 bis 17.00 Uhr: Debatte zu den eidgenössischen Wahlen 2015

Der Präsident, Jacques-Simon Eggly, Schweiz heisst die Anwesenden in Genf willkommen und weist auf die nach der Sitzung stattfindende Wahldebatte zu den eidgenössischen Wahlen 2015 hin. Er begrüsst Frau Wyden Guelpa, Staatskanzlerin von Genf, Herr Talvela Tuomo, erster Botschaftsrat bei der Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sowie die Vertreter des EDA, Jürg Burri, Peter Zimmerli und Priska Ekerue, Nachfolgerin von Thomas Kalau. Er freut sich über die Präsenz der Parlamentarier Filippo Lombardi, Roland Rino Büchel sowie Carlo Sommaruga.

In Bezug auf die Schweizer Banken wird Herr Jean-François Beausoleil, Regionaldirektor der UBS Genf, zu Traktandum 11 zu den Delegierten sprechen.

Herr Eggly bedankt sich bei ausgetretenen Delegierten des Auslandschweizerrates für ihren Einsatz und begrüsst die neugewählten Mitglieder im Rat:

Frau Hogan-Brun, Grossbritannien wird durch Herr Thomas Rast ersetzt. Für den ausgetretenen Herrn Jürg Neuhaus, Saudi-Arabien, konnte noch keine Nachfolge gefunden werden. Der letzte vakante Sitz für Israel konnte durch Frau Karin Bloch-Ehlson besetzt werden. Herr Eric Haywood aus Irland wird durch Herrn Roland Erne ersetzt. In Australien konnte für die Demission von Frau Noemi Bangel Frau Carmen Trochsler gefunden werden.

Folgende Delegierte haben sich für die Sitzung entschuldigt:

Herr Roman Rauper, Herr Karl Frei, Frau Annette Aerni Mendieta, Herr Roland Erne, Frau Sabina Schwarzenbach, Frau Carmen Trochsler, Frau Annelies Wehrli, Herr Walter Wehrli, Frau Christa Markwalder, Roland Fischer sowie Herr + Herr Olivier Martin.

Herr Eggly informiert, dass die Delegierten in ihrer Dokumentation ein Papier erhalten haben, worin es um die Unterstützung bei der Sponsorensuche geht. Die Suche nach Sponsoren sei eine fortlaufende und schwierige Aufgabe für eine Organisation. Im Namen der ASO bedankt er sich bei den Delegierten für ihre Hilfe. Er bittet darum, Costanza Beutler direkt anzusprechen, sie sei verantwortlich für den Bereich Sponsoring bei der ASO.

Als Stimmzähler schlägt Herr Eggly die Herren Gianfranco Definti (Italien), Jean-Paul Aeschlimann (Frankreich) und Frau Dominique Baccaud (Frankreich) vor. Diese werden stillschweigend gewählt.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Rat zählt aktuell 126 Stimmberechtigte, davon sind zu Beginn der Sitzung 77 anwesend. Das verlangte Quorum (ein Drittel oder 42 Stimmen) ist somit erreicht. Der Rat ist beschlussfähig.

2. Sitzungsprotokoll vom 21. März 2015 – wichtige Informationen

Das Protokoll wurde den Ratsmitgliedern am 5. Mai 2015 zugestellt. Beantragte Änderungen von Herrn Knoblauch, Australien, Frau Spengler, Frankreich, Frau Agrapart, Frankreich, Herr Gysin, Schweiz, Herr Aeschlimann, Frankreich und Herrn Sommaruga, Schweiz sind vorgenommen worden. Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Protokoll.

Herr Eggly erklärt das Protokoll als genehmigt und dankt der Verfasserin Katrin Hartmann.

Herr Eggly informiert, dass Herr Ugo Guidi, ehemaliges Vorstandsmitglied der ASO und ehemaliger Präsident des Collegamento Svizzero in Italien sowie Herr Alfred Weber, ehemaliger Präsident der ASO sowie ehemaliger Nationalrat und Nationalratspräsident verstorben seien. Zum Gedenken und zu Ehren der beiden Herren erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Herr Eggly erkundigt sich, ob die Delegierten mit der Traktandenliste einverstanden seien. Er schlägt vor, wegen der Schliessung der Schweizer Botschaft in Paraguay einen weiteren Traktandenpunkt 7 bis einzuschieben.

Die Traktandenliste wird ohne weitere Bemerkungen angenommen.

Informationen zum Kaffeebuffet vor dem Ratssaal, der Mittagspause im Espace Motta von 12.00 Uhr – 13.30 Uhr sowie zur pünktlichen Beendigung der Sitzung um 15.45 Uhr aufgrund der Wahldebatte zu den eidgenössischen Wahlen von 16.00 – 17.00 Uhr. Frau Sabine Silberstein steht gerne für Übersetzungen aus dem Englischen zur Verfügung. Die beiden Dolmetscherinnen Frau Zweifel und Frau Krüger übersetzen simultan und sind auch herzlich gegrüsst.

3. Bericht des Präsidenten

Herr Eggly geht in seinem Rechenschaftsbericht insbesondere auf die folgenden Themen ein:

- Eidgenössische Wahlen 2015 – Wahldebatte nach der Sitzung des Auslandschweizerrates
- Gefahr der Politisierung der Auslandschweizer-Organisation
- E-Voting – Entscheidung des Bundesrates vom 12.08.2015, dass am 18.10.2015 nur 4 Kantone den elektronischen Stimmkanal einsetzen können
- Rücktritt und Bilanz seiner Präsidentschaft
- SwissCommunity.org
- Auslandschweizergesetz
- Spezieller Dank an alle Delegierten, die Parlamentarier und die Mitarbeiter des EDA

Herr Eggly verabschiedet und dankt Frau Barbara Engel, Chefredaktorin der Schweizer Revue für ihre wertvolle Mitarbeit während 5 Jahren und wünscht ihr für ihre bevorstehende Pension alles Gute. Er verabschiedet Frau Katrin Hartmann, Direktionsassistentin, die die ASO per Ende Oktober 2015 verlassen wird. Er dankt ihr für die angenehme und ausgezeichnete Zusammenarbeit.

*Für den genauen Wortlaut sei auf den Bericht des Präsidenten (**Dokument R-2015/12**) verwiesen.*

Der Rat nimmt vom Bericht des Präsidenten Kenntnis.

Der Bericht wird den Delegierten nach der Sitzung verschickt.

Herr Aeschlimann, Frankreich, bedankt sich bei Herrn Eggly für die beachtenswerten Leistungen der ASO in den vergangenen Jahren. Er bezieht sich auf die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative vom 09.02.2014, was die Schweiz selber sowie die Auslandschweizer betreffe. Die Probleme seien bis anhin nicht gelöst worden und die Regierung sei noch immer bestrebt, eine Lösung zu finden. Es sei eine Volksinitiative (RASA-Initiative) ins Leben gerufen, welche die Entscheidung des 09.02.2014 rückgängig machen möchte. Er würde es angemessen finden, dass die Auslandschweizer zum Stand der Initiative und zur allgemeinen Information in Kenntnis gesetzt würden um zu spüren, dass die Interessen der Auslandschweizer verteidigt werden und damit die Auslandschweizer auf Wunsch die Initiative unterzeichnen könnten. Es wäre angebracht heute Stellung zu beziehen, Informationen zu erteilen und die weiteren Schritte zu bestimmen.

Sein Vorschlag sei, dass der Rat eine Parole zugunsten der Unterstützung der Initiative bekannt gebe, um die Auslandschweizer und die Präsidenten der Vereine entsprechend aufmerksam zu machen.

Herr Eggly antwortet Herrn Aeschlimann, dass sich der Rat mehrmals zugunsten der Personenfreizügigkeit mit der EU äusserte. Man wisse, dass die Mehrheit der Auslandschweizer gegen die Masseneinwanderungsinitiative gestimmt habe. Es sei ein Entscheid des Schweizer Volkes gewesen und er möchte nicht, ohne vorab im Vorstand besprochen zu haben, heute allen Präsidenten der Schweizer Vereine sowie den Delegierten eine Empfehlung zur Unterzeichnung der neuen Initiative abgeben. Es sei seine Meinung und er habe auch Respekt zur Meinung des Schweizer Volkes.

Herr Filippo Lombardi, Ständerat & Vorstandsmitglied, Schweiz teilt die Meinung des Präsidenten und betont, dass das Volk am 09.02.2014 eine Entscheidung gefällt habe. Es sei das erste Mal, dass aufgrund der Abstimmung eine neue Initiative lanciert worden sei, die eine Entscheidung des Volkes rückgängig machen wolle.

Er bezweifle, dass diese neue Initiative beim Schweizer Volk gut ankommen werde, wenn man berücksichtigt, dass dieses Mal die doppelte Mehrheit von der Bevölkerung und den Kantone, die gegen die Masseneinwanderungsinitiative abgestimmt und verloren haben beigebracht werden müsste. Das könnte ein noch negativeres Resultat bringen. Der Bund habe 3 Jahre, um zu verhandeln und das letzte dieser 3 Jahre sei das Wichtigste. Im 2014 sei nicht viel geschehen, da es europäische Wahlen gegeben habe und die Priorität der EU sei nicht die Verhandlungen mit der Schweiz gewesen. In diesem Jahr gebe es in der Schweiz die eidgenössischen Wahlen und im Dezember werde die Schweiz ebenso eine neue Regierung haben. Mit der neuen Legitimität ab 10.12.2015 werde die Regierung die Verhandlungen definitiv starten können. Die Vorbereitungen seien getroffen worden. Der Bund habe Herrn De Wattewille zum Chef für die anstehenden Verhandlungen ernannt und man müsse ihm jetzt Zeit lassen, seine Arbeit zu erledigen. Falls diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein werden, müsste sich die Schweiz im 2017 fragen, wie vorgehen. Die Initiative sage dazu nichts, dass die bilateralen Verträge oder die Freizügigkeit mit der EU rückgängig gemacht werden können. Heute sollte im Rat kein Signal gegeben werden, um nicht den Weg des Bundesrates zu sabotieren.

Herr Roland Büchel, Nationalrat und Vorstandsmitglied, Schweiz äussert, dass Herr Lombardi zum Inhalt alles gesagt habe und auch er finde, dass man nun Herrn de Wattewille seine Arbeit machen lassen sollte. Vor genau 1.5 Jahren habe die Abstimmung zur Masseneinwanderung stattgefunden und die Initiative lasse 3 Jahre Zeit, die Verhandlungen zu führen, um zu einem Resultat zu kommen. Gemäss Herr Büchel wäre es nicht gut für die Auslandschweizer und für die ASO jetzt eine Empfehlung gemäss dem Wunsch von Herrn Aeschlimann abzugeben. Er habe für die Masseneinwanderungsinitiative gestimmt und F. Lombardi sei dagegen gewesen, was keine Rolle spiele, da das Volk und die Stände die Initiative angenommen haben. Der Auftrag laute, diese Initiative möglichst sinnvoll umzusetzen. Er traue dies Herrn de Wattewille zu. Wir sollten unsere Verhandlungsposition nicht noch schwieriger machen, als diese ohnehin bereits sei.

Herr Eggly erkundigt sich bei Herrn Aeschlimann ob er einen formellen Antrag stellen wolle, über welchen abgestimmt werden müsse.

Herr Aeschlimann, Frankreich stellt einen formellen Antrag und er findet, dass die Schweizer Revue ebenso über diese Initiative, die das Resultat des 09.02.2014 rückgängig machen wolle, informieren sollte. Die Auslandschweizer sollten die Möglichkeit erhalten, etwas zu unternehmen.

Herr Eggly sagt, dass darüber nicht abgestimmt werden müsse, da die Schweizer Revue ohnehin einen Informationsauftrag habe und diesen auch ausüben werde. Andernfalls müsste Herr Aeschlimann eine Stellungnahme oder eine Resolution vorlegen.

Herr Aeschlimann, Frankreich legt Wert darauf, dass während der Zeit der möglichen Unterzeichnung der Initiative, die Schweizer Revue entsprechend informiere, was Herr Eggly bejaht.

4. Mitteilungen des EDA

Herr Burri, Direktor Konsularische Direktion EDA begrüsst die Anwesenden und dankt Herrn Eggly für seine Worte, die ihn sehr gerührt haben. Er würdigt die Arbeit von Herrn Eggly als Präsident der ASO mit grossem Respekt und er freut sich ebenso auf die Zusammenarbeit mit dem künftigen Präsidenten der ASO.

Heute sitzen die Delegierten in den Räumlichkeiten, wo oft internationale Konferenzen abgehalten werden und die Delegierten sitzen für einmal nicht in schweizerischen hölzernen Grossratsbänken, sondern im internationalen Genf. So hofft Herr Burri, dass ihm die Delegierten gerade deswegen mit der schweizerischen Offenheit und Direktheit begegnen werden und sich nicht in diplomatische Vorsicht hüllen werden.

Herr Burri gibt als Erstes einen kurzen Ausblick auf das zweite Semester, danach einen Rückblick, um danach auf das Stabilisierungsprogramm von Bundesbern zu kommen, das einer Sparübung entspreche. Zum Schluss beantworte er gerne Fragen der Delegierten.

Herr Burri geht im Ausblick auf das zweite Semester 2015 auf die Inkraftsetzung des Auslandschweizergesetzes ein. Am 7. Oktober 2015 werde der Bundesrat die Verordnung zum Auslandschweizergesetz verabschieden. Das Gesetz werde per 1.11.2015 in Kraft treten. Die Auslandschweizer-Verordnung wie auch die Gebührenverordnung werden ebenso per 1.11.2015 in Kraft gesetzt.

Herr Burri informiert, dass die Vernehmlassung allen obligatorischen Vernehmlassungsteilnehmern unterbreitet wurde. Es konnten sich sämtliche Kantone, Parteien, Verbände und zusätzlich interessierte Institutionen wie die ASO, educationsuisse, SJAS, TCS sowie die REGA dazu äussern. Hierzu habe das EDA Rückmeldungen von 25 Kantonen, 2 Parteien sowie 4 Institutionen/Organisationen und zusätzlich 5 spontane Stellungnahmen erhalten. Mit diesen Stellungnahmen werde nun der Vernehmlassungsbericht verfasst.

Herr Burri erinnert daran, dass das neue Auslandschweizergesetz auch die Inlandschweizer, die ins Ausland reisen, abdecke. Insgesamt wurden 55 Anfragen versandt und 36 Stellungnahmen seien eingetroffen.

Er bezieht sich auf eine Zusammenstellung zu den Ergebnissen in Bezug auf die Vernehmlassung. Generell liege das Hauptinteresse bei der Schnittstelle zwischen dem Bund und den Kantonen.

Die ASO selber habe zu ihren Aktivitäten einen Textvorschlag unterbreitet, der anlässlich der letzten ASR Sitzung besprochen wurde. Dieser Textvorschlag sei von der staatspolitischen Kommission des Ständerates noch unterstützt worden und sei im heutigen Verordnungstext enthalten. Der Spielraum im Tätigkeitsbereich der ASO sei dadurch erweitert worden. Die Förderung der ASO durch den Bund sei durch die Formulierung umfassend sichergestellt.

Herr Burri geht auf die Gebührenverordnung des EDA ein, in welcher nichts Neues in Bezug auf die Standardgeschäfte der Auslandschweizer enthalten sei. Die Gebühren für Bestätigungen, Beglaubigungen und Hinterlagen seien unverändert. Im Bereich des Konsularischen Schutzes sei neu die erste Stunde gratis wenn keine Auslagen verursacht wurden, oder aber die erste halbe Stunde und zusätzlich höchstens 30 Franken Auslagen. Es gebe in der Gebührenverordnung auch eine längere Ausschlussliste wie z.Bsp. bei Todesfällen. Der konsularische Schutz sei neu klaren Regelungen unterworfen, wie z.Bsp. bei Entführungen, da diese sehr kostenaufwändig seien. Es wurden Gebühren in Rechnung gestellt, wenn durch ein Selbstverschulden Entführungen erfolgt seien. Neu sei auch, dass der Bund noch mehr an die Eigenverantwortung der Bürger appelliere, dass Reisehinweise und lokale Gesetze beachtet werden und eine Reiseversicherung abgeschlossen werde. Gemäss dem Spruch „Plane gut – reise gut“.

Herr Burri kommt auf die Budgetbereinigung 2016 sowie das Stabilisierungsprogramm 2017/ 18/ 19 zu sprechen. Für das Jahr 2016 gehe es um eine Budgetplafonierung, in welcher insgesamt 4 Milliarden Franken und im Jahre 2017 über 5 Milliarden Franken eingespart werden müssen. Der Bund müsse in der Finanzplanung die Schraube anziehen, was im EDA insbesondere die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit betreffe, die sehr grosse Beitragssummen habe. Nach einer kategorischen Regel werden sämtliche Bundesbeiträge um 3 % gekürzt. Die stärkere und pointiertere Einsparmassnahme, insbesondere beim Bundespersonal, treffe das EDA ganz besonders, weil das Vertretungsnetz weitgehend aus Personalleistungen bestehe. Schweizer, die vor Ort für die Auslandschweizer für diplomatische Aufgaben sowie für die internationale Zusammenarbeit wirken. Für das Jahr 2016 betrage die Summe, die eingespart werden müsse, im Personalkredit des EDA nahezu 6 Millionen Franken. Neben verschiedenen Sparmassnahmen sei wohl die „Königsmassnahme“ die Schliessung der Botschaft in Asunción. Die konsularischen Aufgaben wurden vor einigen Jahren bereits nach Buenos Aires transferiert. Derzeit werden nur noch die diplomatischen Aufgaben vor Ort wahrgenommen. Die Vertretung der Schweiz sollte nicht vollständig aufgegeben, sondern das versetzbare Personal abgezogen und die Zuständigkeit nach Buenos Aires gegeben werden. Der Botschafter werde durch einen Honorarkonsul, einen Milizdiplomaten, ersetzt werden, welcher in Asunción unter Zuständigkeit der Botschaft von Buenos Aires die Schweiz künftig vertreten werde. Im Konsularnetz sei für 2016 auch Massnahmen vorgesehen. Inskünftig werden die Auslandschweizer aus Riga, Litauen und Estland von Stockholm aus betreut werden. Es werde eine Botschaft in Riga belassen; die konsularische Zuständigkeit werde jedoch nach Stockholm verschoben. In Kuwait gebe es rund 200 Auslandschweizer, die künftig ab Doha betreut werden. Die doch substantielle Menge an Visa, die ausgestellt werden, werden durch eine Neuorganisation des Visum-Betriebs auch in Doha ausgestellt werden.

Das Massnahmenpaket 2017 werde im Vertretungsnetz ebenso Auswirkungen haben. Der Druck, die Vertretungen kleiner und billiger zu machen, habe im Besonderen eine Auswirkung auf die konsularischen Dienstleistungen.

Herr Burri geht auf die letzte Sparmassnahme ein, die Einsparungen auf Mitteln für den Druck und den Versand der Schweizer Revue betreffen. Er erklärt, dass in der Vergangenheit, von 6 Papieraussgaben auf 4 Ausgaben reduziert wurde, um anschliessend wieder 6 Papieraussgaben zu produzieren. Vor 5 Jahren erfolgte der Wechsel, dass die Schweizer Revue in Papierform oder elektronisch versendet werden kann.

Heute werden 230'000 Exemplare der Revue in Papierform per Post versendet, was zu Kosten von rund 2 Millionen Franken führt. Der Versand und Druck eines Exemplars betrage über 1 Franken. Es werden rund 100 Tonnen Papier pro Jahr bedruckt. 170'000 Exemplare werden heute bereits elektronisch verschickt. Um finanziell einen gewissen Spielraum zu haben, sieht das EDA vor, weiterhin 6 Ausgaben der Revue zu produzieren. Diese 6 Ausgaben sollen elektronisch an die 170'000 Adressanten und hoffentlich bald an noch viel mehr elektronische Adressen versendet werden. In Papierform werde es nur noch 4 Ausgaben geben, die sich namentlich mit den politischen Rechten und der Abstimmungsvorschau befassen würden. Diese Ausgaben werden zusätzlich an die 230'000 Adressen versandt, die hoffentlich zu Gunsten des elektronischen Versands bald viel weniger sein werden. Das EDA erhoffe sich auf diese Weise einen Anreiz für den Umstieg auf die eVersion. Auf diese Weise gebe es einen gezielten Einsatz eines Teils der freiwerdenden Mittel und die Beiträge an die ASO können geschont werden, ohne dass generelle Kürzungen gemacht werden müssen. Der dadurch geschaffene Spielraum helfe, die ASO für spezifische Projekte wie das Jubiläumsjahr zu unterstützen. Ein Teil der freiwerdenden Mittel könne so im System behalten werden und für Dinge, die in sehr enger Zusammenarbeit mit der Direktion der ASO diskutiert wurden, eingesetzt werden.

Herr Burri gibt ein paar wichtige Termine bekannt. Vom 17.-19.8. treffen sich die ~200 Honorarkonsuln in Bern. Am 18.8. finde ein Panel zu den Auslandschweizern an der Botschafterkonferenz des EDA statt. Am 1.11. werde das Auslandschweizergesetz in Kraft treten. Herr Burri, EDA bedankt sich.

Herr Eggly informiert, dass aufgrund der Verspätung andere Traktanden gekürzt werden müssen. Er eröffnet die Diskussion.

Herr Remo Gysin, a. Nationalrat und Vizepräsident, Schweiz freut sich über die gute Zusammenarbeit mit Herrn Burri und mit dem EDA. Er zeigt sich überrascht, dass die ASO erst anfangs August einen Brief mit der Disposition des Sparens erhalten habe. Der Vorstand sei nicht einverstanden mit den Schliessungen von Konsulaten und Botschaften. Er nimmt den Aufruf von Botschafter Burri ernst, offen anstatt diplomatisch zu sein und führt aus, dass sich die ASO durchaus bewusst sei, dass gespart werden müsse und dass sich der Bundesrat sowie das EDA in einer besonderen Situation befinden. Der ASO liege viel daran, den Bundesrat sowie das EDA bestmöglich zu unterstützen und selber auch die nötigen Einsparungen zu machen. Die ASO könne den Vorschlag, der sehr hart sei, nicht einfach hinnehmen. Die Schweizer Revue sei ein zentrales Instrument der Information. Der Vorschlag werde zur Kenntnis genommen, das Datum jedoch sei nicht akzeptabel. Die ASO brauche entsprechend Zeit, da dieser Wechsel viele Folgen mit sich bringe wie zum Beispiel Auswirkungen auf das Konzept und dass viele Bedürfnisse nicht mehr gestillt werden können. Er betont, dass der Vorstand wie auch die Delegierten des Rates bei einem solch zentralen Entscheid mitbestimmen müssen. Er bittet Herrn Burri im Namen des Vorstands und des Auslandschweizerrats um genügend Zeit, damit vertieft über das Konzept nachgedacht werden könne und die ASO nicht mit einem solchen Sparvorschlag überfahren werde. Nur so könne die ASO gezielte Alternativen für Einsparungen finden.

Herr McGough, Ungarn spricht Herrn Burri seine Hochachtung für seine Arbeit aus. Er sei nicht mehr einverstanden, dass nun in Paraguay die Botschaft geschlossen werde. Nicht nur dort, sondern überall wurden sogenannte Laptop-Konsulate/Botschaften eröffnet, die nun auch wieder geschlossen werden. Damit spare das EDA 650'000.- Franken, was für ein Bundesbudget von 64 Milliarden Franken Peanuts sei. Was hier gespart werde, sei ein Tausendstel Prozent. Die Aussagen des Bundesrates, dass so beträchtliche Einsparungen gemacht werden können, stimme nicht. In der Presse stand, dass die aussenpolitischen Kommissionen konsultiert wurden, was stimme, aber der National- wie auch der Ständerat seien dagegen gewesen, was vom Bundesrat verschwiegen wurde. Obwohl der National- und der Ständerat dagegen waren, schliesse der Bundesrat die Bot-

schaft. Die Medienmitteilung sei unwahr, da wichtige Informationen nicht enthalten seien. Er appelliert an den Bundesrat und das EDA, dass es so nicht gehe und bittet um eine Erklärung. Neuerdings werden sogar unqualifizierte Personen für Botschafterstellen eingesetzt. Er erwähnt einen Fall einer Dame aus Tunesien, die zwei Pässe hatte. Er schliesst sich den Ausführungen von Herrn Gysin an, was die Aussagen zur Schweizer Revue betreffen.

Herr Eggy betont, dass für die Thematik der Botschaftsschliessung in Paraguay das Traktandum 7bis zur Verfügung stehen werde.

Herr Bosch, Südafrika informiert, dass in Südafrika ein neues Visagesetz gelte, dass Touristen, die Südafrika besuchen wollen, auf ein Konsulat gehen müssen, um ein Visum zu erhalten. Dadurch seien die Touristenbesuche aus China und Indien um 70 % eingebrochen. Er bittet um eine Lösung, um für die Schweiz ähnliches zu vermeiden.

Herr Etienne, Tansania (Zuschauer) erkundigt sich zur Funktion des EDA und der Reduzierungen. Man müsse pragmatisch sein. Er erkundigt sich nach der Position der ASO in Bezug auf Job-Sharing und der Verteilung der Aufgaben.

Herr Eggy führt aus, dass die ASO hier keine Position vertrete. Was die ASO beunruhige, sei, dass es im Konsularnetz einige Lücken habe.

Herr Tunik, Hongkong erwähnt, dass er vor 1.5 Jahren in Paris war und seinen Pass verloren habe. Er habe dann aus Zürich nach Hongkong telefoniert und dann habe man ihn mit der Botschaft in Paris in Kontakt gesetzt und ihm mitgeteilt, dass der Printer nicht funktioniere und es 3 Tage dauern werde bis er den Pass erhalten werde. Da er auch die chilenische Staatsbürgerschaft habe, habe er sich an die chilenische Botschaft in Paris gewendet. Den Pass aus Chile konnte er binnen 3 Stunden erhalten. Er habe sich an den Botschafter in Hongkong gewandt, um zu erfahren, wie es möglich sei, dass es nur einen Printer gebe und in Chile ein Pass in 3 Stunden ausgestellt werden könne. Er stellt fest, dass wohl nicht alle Sparmassnahmen effizient seien.

Herr Lombardi, Schweiz führt aus, dass die Schweiz punkto sparen wohl sehr gut sei und die Schweiz deshalb die besten Finanzen der Welt habe. Nach 16 Jahren im Ständerat habe er 3 Sparpakete, 4 Konsolidierungsprogramme sowie viele Budgetübungen durchlebt. Während 4 Jahren arbeitete er auch in der Finanzkommission und flüchtete aufgrund der schlechten Stimmung. Diese Sparmassnahme schein dramatisch, man müsse 5 Milliarden sparen. Gegenüber was? Gegenüber Finanzplanung. Dies sei die Trickserie – man mache eine Finanzplanung und sehe vor, dass die Ausgaben um 2 Milliarden jährlich zunehmen, um danach ein Konsolidierungsprogramm zu machen, um in 2 Jahren 4 Milliarden gegenüber der Finanzplanung sparen. Dies heisse Nullprozent Wachstum. Deshalb bekunde er Mühe zu verstehen, wieso einige Hundertausend Franken eingespart werden sollten wie z.Bsp. bei der Revue oder bei den Konsulaten. Man behandle dies manchmal wie in einem Zirkus. Im 2015 konnten 2 Milliarden Franken weniger ausgegeben werden als geplant. Er betont, dass sicher grosse Beträge gespart werden können, daneben gebe es in der Schweizer Finanzpolitik sogenannte Alibiübungen. Die Sparvorschläge werden da initiiert, wo der geringste Widerstand gespürt werde. Die Auslandschweizer seien wegen der tiefen elektronischen Stimmbeteiligung nicht sehr gewichtig in der Bundespolitik. Im Vergleich zu den gesamten Sparmassnahmen sei dies lächerlich. Herr Burri trage keine Schuld, da er die Beschlüsse von oben umsetzen müsse. Er findet, dass es Sinn mache, auf Zeit Richtung elektronische Verbreitung zu gehen, um Papier und Versandkosten einzusparen. Es sei eine Frage des Masses und in der Übergangsphase bis die ASO alle Auslandschweizer elektronisch erreichen könne. Derzeit gebe es noch kein Konzept, wie diese Forderungen flächendeckend und überzeugend umgesetzt werden können. Es gebe bereits Ideen, nun müsse ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet werden. Dazu kommen Probleme der Datenbanken und des Datenschutzes. Die Datenbanken der Vertretungen dürfen nicht dafür gebraucht werden, um die Auslandschweizer-Organisation zu bedienen. Er teile die Meinung von Herrn Gysin, dass die ASO Zeit benötige, um gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten.

Was die Botschaften betreffe, trage Herr Burri keine Schuld. Jeder Kenner der Bundesverwaltung wisse, dass man am falschen Ort spare. Er bezieht sich auf kostspielige Versetzungen, schöne Möbel, etc., um danach 100'000 Franken auf einem Botschafterposten zu sparen.

Man wolle zeigen, was man gemacht habe. Herr Lombardi sei froh, dass zum zweiten Mal in Bern eine Honorarkonsulkonferenz durchgeführt werde. Er findet es wichtig, die Honorarkonsuln endlich zu würdigen. Herr Burri habe gesagt, dass die Honorarkonsuln Milizdiplomaten seien. Im Rahmen der

Diplomatie und auch in seinem Ministerium seien die Honorarkonsuln wenig mehr als „Putzfrauen“. Er findet, wenn schon die Richtung der Honorarkonsuln eingeschlagen werde (er sei 5 Jahre Honorarkonsul im Tessin für Frankreich gewesen), sollte die Schweiz fähig sein, die Honorarkonsuln im Rahmen eines Budgets regelmässig zusammenkommen zu lassen, damit diese spüren, welche wichtige Rolle ihnen zukomme. Nur so sei der Auftrag der Honorarkonsuln konkret und nicht mehr neblig wie bis anhin.

Herr Eggly lobt das Engagement und Talent von Herrn Lombardi und begrüsst Frau Barbara Perriard und Herrn Geo Taglioni von der Bundeskanzlei. Herr Eggly begrüsst Frau Anja Wyden Guelpa, Staatschreiberin des Kantons Genf. Anschliessend gibt er Herrn Burri das Wort.

Herr Burri, EDA äussert sich zur Einführung der biometrischen Visumpflicht, dass der Tourist nicht nur seine Passnummer sondern auch seinen Fingerabdruck für das Visum mitabgeben müsse. Diese biometrische Visumpflicht sei auch im Schengenraum in Einführung und die Erfahrungen des EDA seien bisher positiv. Es sei in der Tat so, dass die Schweiz im Oktober/ November auch für chinesische und indische Touristen, die die Schweiz besuchen wollen, die Fingerabdrucks-Pflicht einführe. Hierzu sei das EDA in sehr engem Kontakt mit Schweiz Tourismus. In China sei das Dispositiv noch am Entstehen, in Indien stehe das Dispositiv bereits. Hier gab es bis anhin 2 Konsulate, die Visa ausgestellt haben; es seien dies die Konsularabteilung in Delhi und das Generalkonsulat in Mumbai. Neu gebe es 12 von einer Kuoni-Tochter betriebene Büros, so dass die Fingerabdrücke über das gesamte indische Territorium abgegeben werden können. Für die Durchführung der Interviews werde an einer Video-Lösung gearbeitet. Das Visum werde danach zentral in Delhi erteilt. Herr Burri hofft sehr, dass das EDA durch diese Massnahme dem Zustrom der indischen Touristen keinen Abbruch leiste. Das Visum gelte für den gesamten Schengenraum. Ein Fingerabdruck erlaube einem Touristen während 5 Jahren den Bezug von Visa ohne persönlich zu erscheinen.

Herr Burri, EDA entschuldigt sich bei Herrn Tunik für den provisorischen Pass, den er in Paris erhalten sollte. Alle Mitarbeiter im konsularischen Bereich wissen, dass die Druckpatrone austrocknen könne, wenn die Drucker nicht oft genug benutzt werden. Er könne sich vorstellen, wie sich sein Kollege im Konsulat in Paris fühlte. Er entschuldigt sich dafür, diese Maschinen werden in den kommenden Jahren erneuert und es werde alles machbare unternommen, dass die Maschinen funktionieren. Das Beispiel sei ihm peinlich.

Gemäss Herr Burri sollten Doppelbesetzungen auf Botschaften mit Diplomatenhepaaren nicht zu höheren Kosten führen. Erstens setzen Ehepaare ihren Beschäftigungsgrad zurück, so dass nicht 200 % Lohnkosten anfallen. Zweitens werde mit Zusatzländern gearbeitet, dass die Aufgaben besser verteilt werden können. Er ist der Meinung, dass dies nicht ein grosser Budgetposten sei. Es sei einzig eine Massnahme, Lebensmodelle zu finden, in einer Zeit, wo es immer schwieriger werde, Menschen auch an unattraktive Orte zu versetzen. Das EDA müsse und wolle ein moderner Arbeitgeber sein. Details, wie es in Dar es Salaam künftig finanziell aussehen werde, könne er nicht bekanntgeben. Er habe keine Kenntnis von einer Finanzerhöhung dieser Botschaft.

Herr Burri kommt zum Budget. Er müsse gestehen, dass ihm die Weitsicht von Herrn Ständerat Lombardi fehle, um mit dieser Flughöhe über den Bundeshaushalt zu sprechen, wie er es getan habe. Er wisse, dass es wachsende Aufgabengebiete gebe, wie zum Beispiel auch das Soziale, die Krankenversicherung, die vom Parlament beschlossene Vorgaben umsetzen müssten. Er erläutere einfach, wie sich die Sparvorgaben auf die Arbeit des EDA auswirken. Hier versuche das EDA aufgrund der Vorgabe mit einem kühlen Auge und mit Umsicht zu sparen. Herr Burri führt aus, dass man es sich im EDA keineswegs leicht mache und alle Beschlüsse sorgfältig abgewogen werden. Er möchte im Bezug auf die Interessenwahrungsbotschaften keinesfalls von Laptopbüros sprechen. Es gebe teils Residenzen, Botschaftsbüros und Botschaftsmitarbeitende. In Asuncion handle es sich um eine Vertretung, die einzig diplomatische Aufgaben wahrnehme, die Auswirkungen der geplanten Schliessung seinen also überschaubar.

Herr Burri spricht die Sparmassnahmen der Schweizer Revue an. Die Lösung der sechs elektronischen Ausgaben und vier Revues in Papierform sei auf zwei Pfeilern aufgebaut. Es gebe berühmte amerikanische Druckerzeugnisse, welche ausschliesslich die elektronische Verteilung gewählt haben. Er betont, dass die elektronische Verteilung, die Verteilung der Zukunft sei. Es sei der Moment gekommen, in welchem die Schweizer Revue vermehrt elektronisch verschickt werden könne. Vor fünf Jahren wurde mit dem elektronischen Konzept wie auch mit dem elektronischen Versand begonnen.

Im Hinblick auf den zweiten Pfeiler könne gewählt werden, ob das EDA und die ASO mit einem Malus- oder mit einem Anreizsystem arbeiten wolle. Das nun gewählte System solle einen Anreiz geben, auf die elektronische Version umzusteigen. Dieses Anreizsystem sei für ihn das Kernelement des neuen Konzeptes. Herr Burri betont, dass das EDA sehr gerne zu einem Gespräch mit Herrn Gysin bereit sei, um konkrete Vorschläge zu diskutieren. Letztendlich sei es auch die Redaktionskommission, die die Verantwortung für das Produkt trage. Die Thematik wurde bereits mit Bundesrat D. Burkhalter besprochen. Die unabdingbaren Informationen für die politischen, gesellschaftlichen und lokalen Informationen, wie auch die Vernetzung der Auslandschweizer untereinander, sei auch der Verfassungsauftrag des EDA und lasse sich sehr gut in vier Ausgaben erfassen.

Herr Burri spricht Herrn Ständerat Lombardi an, was die Honorarvertreter anbelangt. Er habe auf fast allen Kontinenten der Welt Honorarvertreter kennengelernt und er bittet, diese nicht das „Putzpersonal“ der Diplomatie zu nennen. Er betont, dass diese Menschen mit sehr grossem Engagement ihre Aufgaben wahrnehmen und wie multifunktional sie eingesetzt werden können.

Es gebe zwei Typen von Honorarvertretern. Die einen arbeiten als Konsularschutz an touristischen Hotspots wie in Frankreich oder auf Bali in Trekking Areas. Diese Leute seien hochoperativ und würden mitten in der Nacht mit ihrem eigenen Geld Schweizer Touristen helfen. Daneben gebe es noch die Interessenwahrer, welche in Städten in Deutschland oder Frankreich stationiert seien und die ihre hervorragenden Kontakte zu politischen Zirkeln der Schweizerischen Regierung zur Verfügung stellen. Diese Leute haben grösste Hochachtung verdient und er werde sich wehren für die Honorarvertreter, wann immer es notwendig sei.

Frau Suzanne Violet, Vizepräsidentin, USA zeigt sich bekümmert, dass nicht jeder auf dieser Welt über einen Internetzugang verfüge. Dadurch könne eine gewisse Diskriminierung entstehen, indem gewisse Leute die Schweizer Revue lesen können und andere nicht. Im Weiteren könne die Reduktion auf vier Papierausgaben auch einen Rückgang der Inserate hervorrufen, die eine wichtige Einnahmequelle darstelle. Die gedruckte Revue könne weitergegeben oder aufbewahrt werden. Für Übersee-Auslandschweizer habe es bis anhin immer sehr gute Inserate in der Revue gegeben.

Herr Eggly erklärt, dass aufgrund der grossen Verspätung allenfalls zwei Traktanden gestrichen werden müssen.

Herr Lombardi, Schweiz kommt auf die Honorarkonsuln zurück. Er stellt fest, dass bis vor kurzem die Honorarkonsuln vom Departement des Äussern zu wenig wahrgenommen wurden. Er habe seine Erfahrung aus Frankreich zitiert, da er den Unterschied sehr gut kenne. Man habe dort ein kleines Budget gehabt und eine Ausbildung absolvieren können. Im Weiteren fanden Kontrollbesuche der Zentrale statt. Drei Mal pro Jahr wurden die Honorarkonsuln vom Botschafter eingeladen und weitergebildet. Er sei sehr froh, dass diese nun bereits das zweite Mal eingeladen werden. Er sei überzeugt, dass sich die Lage unter der Führung von Herrn Burri verbessern werde. Ihm ging es darum, mitzuteilen, dass es letztendlich sinnvoll sei, den Vertretern vor Ort die Mittel zu geben, dass sie diese Honorarkonsulate gut betreiben können. Es komme nun immer mehr vor, dass biometrische Pässe gemacht werden müssen mit den entsprechenden Maschinen. Diese Maschine müsse dauernd zirkulieren, damit ein paar Mal pro Jahr in jedem Honorarkonsulat die Möglichkeit gegeben werde, die biometrischen Pässe zu erstellen, anstatt 2000 km reisen zu müssen.

Herr Eggly schliesst mit diesem sehr wichtigen Punkt und dankt Herrn Burri im Namen des Vorstandes und des Auslandschweizerrates für die Zusammenarbeit und den steten Dialog. Er zeigt sich erfreut, dass das EDA bereit sei, mit Herrn Gysin weitere Gespräche in Bezug auf die Schweizer Revue zu führen.

Herr Eggly begrüsst Herrn Rudolf Wyder, Ehrenmitglied des ASR.

4. Mitteilungen Vorstand

Herr Eggy verweist auf **Dokument R-2015-13**. Keine weiteren Meldungen seien zu erwähnen.

5. Revision der Statuten

Frau Sarah Mastantuoni, Co-Direktorin, ASO verweist auf Dokument R-2015/14 und informiert, dass es sich hierbei um eine Anpassung der Stiftungsurkunde und des Reglements der Auslandschweizer-Organisation handle. Die Revisionsstelle muss in diesen Dokumenten als Organ erwähnt werden, was bis jetzt nicht der Fall gewesen sei. Sie habe mit der Stiftungsaufsicht gesprochen, und die Anpassungsvorschläge der Art. 4 der Stiftungsurkunde und Art. 23 des Reglements mit ihr angeschaut (siehe Änderungsvorschläge im Anhang).

Herr Eggy bittet die Delegierten, ihre Stimmkarte zu erheben, sofern sie einverstanden seien.

Der Rat genehmigt die Revision der Statuten einstimmig.

6. Wahl des Präsidenten

Herr Eggy verweist auf seine im März 2015 im Rat kommunizierte Entscheidung, sein Mandat niederzulegen. Der Rat habe **Dokument R-2015/15** erhalten und könne nun einen neuen Präsidenten wählen. Der vom ASO-Vorstand vorgeschlagene Kandidat sei Remo Gysin, der derzeitige Vizepräsident. Es liege keine andere Kandidatur vor. Die Urnen werden herumgereicht und die Stimmzähler Herr Definti, Frau Baccaud und Herr Aeschlimann werden anschliessend die Stimmen auszählen. Sarah Mastantuoni wird die Stimmzähler begleiten und Herrn Eggy das Resultat mitteilen.

Es findet während der Auszählung der Stimmen eine kurze Pause statt.

Herr Eggy verkündet, dass 73 Stimmbulletins eingegangen und davon 71 gültig seien. 2 Stimmbulletins seien ungültig. 67 Delegierte haben Ja gestimmt, 4 Delegierte stimmten Nein. Herr Gysin wurde als Präsident der ASO gewählt.

Herr Eggy bittet Herrn Gysin zum Rednerpult.

Herr Gysin, Schweiz wendet sich an die Delegierten und teilt mit, dass er die ASO eine wunderbare Organisation finde. Er freue sich sehr auf sein neues Amt und die Zusammenarbeit mit den Delegierten. Insbesondere freue ihn, dass er die ASO ins Jubiläumsjahr führen dürfe. Er dankt allen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und verlasse sich auf die Unterstützung aller Beteiligten. Er nimmt die Wahl dankend an.

Herr Eggy gratuliert Herrn Gysin ganz herzlich zur Wahl und bemerkt, dass sich die Delegierten während des Morgens bereits feststellen konnten, wie sehr sich Herr Gysin engagiert.

Der Rat wählt mit 67 Stimmen Remo Gysin zum neuen Präsident der ASO.

Der Präsident teilt mit, dass der Vorstand Filippo Lombardi als neuen Vizepräsidenten der ASO ernannt hat.

7. Anerkennung von Auslandschweizervereinen

Herr Eggy informiert, dass der Rat über zwei Anträge zur Anerkennung von Schweizer Vereinen im Ausland, die als Schweizervereine anerkannt werden wollen, entscheiden müsse.

Aufgrund der kurzfristigen Eingaben wurden den Delegierten die entsprechenden Anträge mit der Sitzungsmappe am Morgen verteilt. Es handelt sich um die Anerkennung Unione Giovani Svizzeri Dokument R-2015-18 und um die Anerkennung Agrupacion de Descendientes de Colonos Suizos Friburgueses Chile Dokument R-2015-16.

Herr Eggy bittet die Delegierten als Zeichen ihres Einverständnisses zur Anerkennung der beiden Vereine ihr Stimmbulletin zu erheben.

Der Rat verabschiedet die beiden Anerkennungen einstimmig.

7 bis. Beibehaltung des schweizerischen Vertretungsnetzes

Herr Eggy informiert, dass die Thematik der Beibehaltung der Schweizer Vertretungen im Ausland eine grössere Herausforderung sei. Der Bundesrat habe am Mittwoch, 12.08.2015, entschieden, dass die Botschaft in Paraguay geschlossen werden müsse, was zu Protesten geführt habe. Die Botschafterin von Paraguay in der Schweiz zeigte sich sehr unglücklich über diesen Entscheid, müsse jedoch die Beschlüsse respektieren. Die ASO hatte einen Kontakt mit Frau Liliane Lebron de Wenger, Botschafterin von Paraguay in der Schweiz. Herr Carlo Sommaruga, der Präsident der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats, sei momentan an der Beerdigung des Ehegatten von Altbundesrätin Calmy Rey. Er bat den Resolutionsentwurf, welcher den Delegierten schriftlich vorliege sowie an die Leinwand projiziert werde, etwas hinzuzufügen.

Herr Eggy schlägt den Delegierten vor, noch den folgenden zusätzlichen Satz, den Änderungsantrag von Carlo Sommaruga, in die Resolution aufzunehmen.

„Diese Entscheidung geht gegen die Position der Aussenpolitischen Kommission des National- und des Ständerats. Beide Kommissionen haben sich gegen die Schliessung ausgesprochen.“

Resolution zum Netz der Schweizer Vertretungen im Ausland

Der Auslandschweizerrat protestiert gegen die Entscheidung des Bundesrates vom 12. August 2015, die Schweizer Botschaft in Paraguay zu schliessen. Diese Entscheidung geht gegen die Position der Aussenpolitischen Kommission des National- und des Ständerats. Beide Kommissionen haben sich gegen die Schliessung ausgesprochen.

Seit 1990, wurden mehr als 60 Konsulate und Botschaften geschlossen. Der konstante Abbau des Vertretungsnetzes seit knapp 15 Jahren steht im Widerspruch zum neuen Auslandschweizergesetz, zu dessen Zielen insbesondere die Förderung der Beziehungen zwischen den Auslandschweizern und der Heimat, die Förderung der Präsenz und die Vernetzung der Schweiz im Ausland gehören. Der Abbau des Vertretungsnetzes steht auch im Widerspruch zur Entwicklung im Bereich der internationalen Mobilität. Die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland steigt ständig und damit die Inanspruchnahme konsularischer Dienste. Die Beibehaltung eines dichten Schweizer Vertretungsnetzes hat seine Berechtigung überdies in Anbetracht der Schwierigkeiten, mit denen die Schweiz seit einigen Jahren auf internationaler Ebene konfrontiert ist (z.B. Finanzplatz, Beziehungen zur EU).

Die Schweizer Vertretungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Interessenvertretung unseres Landes, der Förderung Schweizer Werte sowie dem Aufbau wirtschaftlicher, kultureller und politischer Beziehungen auf internationaler aber auch regionaler Ebene.

Aus diesen Gründen fordert der ASR die Beibehaltung des Schweizer Vertretungsnetzes und die Erstellung eines ganzheitlichen langfristigen Konzepts, das den oben angeführten Aspekten Rechnung trägt.

Herr Büchel, Schweiz unterstütze die Ergänzung von Herrn Sommaruga. Herr Sommaruga sei der Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats und wisse, wovon er spreche. Er, Herr Büchel, sei der Vizepräsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats.

Herr Büchel unterstreicht die Wichtigkeit, da auch Herr McGough erwähnte, dass die Medienmitteilung nicht korrekt formuliert sei. Die Aussenpolitischen Kommissionen wurden wie in der Medienmit-

teilung erwähnt konsultiert, waren jedoch nicht einverstanden, was in der Medienmitteilung verschwiegen wurde. Er sei aufgebracht über die unkorrekte Aussage und zitiert den Entscheid des EDA – Medienmitteilung.

Herr Büchel werde in der Sonntagszeitung das vorher genannte Problem ansprechen.

Es gehe nicht an, davon zu sprechen, dass dies substanzielle Einsparungen waren. 600'000.- Franken seien tatsächlich ein Tausendstel eines Prozentes. Er befürchte die Resolution als gut und begrüsst die Ergänzung. Er bittet um entsprechende Unterstützung.

Der Rat nimmt die Resolution bei 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme an.

8. E-Voting

Herr Eggy teilt den Delegierten mit, dass die ASO über den Entscheid des Bundesrates vom 12.08.2015 überrascht sei, dass nur 4 Kantone von der elektronischen Stimmabgabe Gebrauch machen können. Es seien dies die Kantone GE, NE, BS und LU. Ursprünglich hätten 13 Kantone diesen Stimmabgabekanal verwenden wollen. Die 9 Kantone, welche das Zürcher System verwenden, nämlich ZH, FR, GR, SO, SH, SG, AG, TG und GL haben nun die Genehmigung nicht erhalten.

Der Entscheid zeige, dass in das Genfer- wie das Neuenburger System grosses Vertrauen gelegt werde. Der Bundesrat teilte mit, dass man dieses Mal knapp nicht bereit sei, es jedoch beim nächsten Mal funktionieren sollte.

Herr Eggy übergibt das Wort an die Staatskanzlerin des Kantons Genf, Frau Anja Wyden Guelpa.

Frau Anja Wyden Guelpa, Staatsschreiberin des Kantons Genf, freut sich, die Delegierten im Namen der Republik und des Kantons Genf im CIG begrüssen zu dürfen. Der Regierungspräsident werde am späteren Nachmittag zu den Delegierten sprechen. Sie habe die Ehre, einige Ausführungen zu E-Voting zu machen. Aufgrund der Aktualität der Thematik werde sie versuchen, ihr Referat zügig zu halten, damit genügend Zeit bleibe, um eine Diskussion zu führen. Die Schweiz sei Pionier im E-Voting. Genf offeriere diese Möglichkeit seit 2003. Es gebe heute drei Systeme, die existieren. ChVote, das Genfer System, das System des Konsortiums von Unisys sowie das Neuenburger System von Scytel. ChVote werde nicht nur von Genf benutzt, sondern beherberge noch 3 andere Kantone BS, BE und LU. Diese Kantone benützen das Genfer System und führen eigene Webseiten für Wahlen und Abstimmungen. Bei den letzten Abstimmungen haben 14 Kantone von 26 E-Voting für Auslandschweizer offeriert und 2 Kantone NE und GE boten es auch für die Inlandschweizer an. ChVote biete 119'000 Wählern, das Konsortium biete 51'000 Wählern sowie das Neuenburger System biete die Möglichkeit für E-Voting 24'000 Wählern an. Das ChVote sei das einzig öffentliche System, die anderen beiden werden von Firmen entwickelt. In der Schweiz sei E-Voting sicher wichtiger als in anderen Ländern, weil es in der Schweiz die direkteste Demokratie gebe. Es gebe in der Schweiz mehr nationale Abstimmungen als in allen anderen Ländern, die die direkte Demokratie kennen. Hier werde mindestens vier Mal pro Jahr gewählt. Für die Auslandschweizer sei E-Voting oftmals die einzige Art überhaupt ihre Stimme hörbar zu machen. Zwischen 50 und 63 % der Auslandschweizer benützen E-Voting. Wenn man sich von der Schweiz entferne, wenn es nicht mehr die Grenzgänger seien, dann steige der Anteil der E-Voting Nutzer auf 80 % und bei der letzten Abstimmung in Südafrika, Argentinien, Malaysia und Mexiko sowie Norwegen haben 100 % der stimmenden Auslandschweizer E-Voting benutzt. Es werde oft vergessen, dass es nicht nur für Auslandschweizer die einzige Möglichkeit sei, unabhängig abzustimmen, sie spreche hier von Personen mit einer Behinderung, einer Sehbehinderung. Das Papierbulletin könne schwer vergrößert werden, auf dem Bildschirm sei dies einfacher und auch Personen mit reduzierter Mobilität sei E-Voting ein klarer Mehrwert.

Frau Wyden Guelpa äussert sich zu ChVote, dem Genfer System, das ein äusserst schweizerisches System sei, das auf den Werten, welche den Schweizern wichtig sei, basiere. Die das Swiss Made in Sachen direkter Demokratie charakterisiere, nämlich Transparenz, Sicherheit und Verlässlichkeit. Ihr System wurde 39 Mal mit Erfolg benutzt bei Abstimmungen sowie bei Wahlen.

Frau Wyden Guelpa führt aus, dass sie die totale Transparenz zum Ziel habe und die Sicherheit unabdingbar sei. Es gebe keine Systeme in der Welt, die durch den Menschen geschaffen seien und

100 % sicher seien. Risiko sei Teil des Lebens und wir müssen diese Risiken meistern und ein Maximum an Sicherheit anpeilen. Transparenz sei wichtig und der Doping Effekt müsse vermieden werden, was heisse dass man immer verspätet sei, verglichen mit der Entwicklung des Systems. Der Blick auf die Hacker sei wichtig, da man sich fragen müsse, was das Interesse eines Hackers sein könnte, ein System anzugreifen.

Damit das System möglichst transparent sei, möchte sie mit Hackern und Opensource-Technikern zusammenarbeiten. Es wurden Tests gemacht, damit die Sicherheit gewährleistet sei, die Transparenz gegeben und kontrolliert werden könne, wie alles funktioniere. Sie erwähnt das Beispiel eines öffentlichen Gartens, wo junge Menschen Littering betreiben. Man könne jeden Abend kontrollieren oder am Folgetag putzen. Die andere Möglichkeit sei, den Dialog zu suchen mit den Jugendlichen um zu erfahren, warum sie Zerstörungen anrichten. Vielleicht haben diese Menschen keine Beschäftigung und wenn wir ihnen zum Beispiel einen Skatepark erstellen und sie sich im Park zu Hause fühlen, haben sie vielleicht weniger Gründe, Zerstörungen anzurichten. Dies entspreche dem Grundsatz in Genf, dass sich Genf öffnen wolle, den Source-Code öffnen wolle. Jemandem die Türe zu öffnen, sei mit weniger Risiko verbunden, dass jemand durch das Fenster einbreche.

Sie erwähnt die Auszählung der Stimmen: es wäre allenfalls ein Skandal, wenn das Auszählen der Stimmen an eine private Unternehmung gegeben würde. In Genf müsse die elektronische Auszählung öffentlich sein. Der Schlüssel des Genfer Systems bestehe darin, dass sie alle Kompetenzen unter einem Dach beherbergen. Die Informatiker arbeiten seit Beginn mit und beziehen die Spezialisten mit ein.

Frau Wyden Guelpa erklärt kurz das System der zweiten Generation, welches seit Anfang 2015 umgesetzt werde. Es gebe nun die individuelle Überprüfbarkeit. Sie spricht den Computer des einzelnen Bürgers an, der eventuell mit Viren infiziert sein könnte, ob unberechtigte Zugriffe gemacht werden können und so unter Umständen eine Auswirkung auf die Abstimmung haben könnte. Mit dem Genfer System könne der Bürger nun Zugriff auf das Zentralsystem haben und kontrollieren, ob seine Stimmabgabe korrekt verlaufen sei. Diese Kontrolle sei grösser, als wenn jemand brieflich abstimme. Bei der universellen Überprüfbarkeit sei es dasselbe, eine Abstimmungskommission könne mit mathematischen Formeln jederzeit Überprüfungen vornehmen. Sie spricht die eidgenössischen Wahlen an, für welche Genf die Bewilligung erhalten habe. BS, GE, NE und LU werden also abstimmen können und 30 % der Schweizer auch in Genf. In Bern könne E-Voting für die Wahlen nicht eingesetzt werden. Dies habe nichts mit E-Voting zu tun. Der Kanton Bern möchte ein neues Backoffice-System (das System, welches die verschiedenen Stimmen zusammenzählt) einführen. Dieses Projekt habe grosse Verspätung und Bern müsse auf die Nutzung von E-Voting für die eidgenössischen Wahlen 2015 verzichten. Aus dieser Vorsichtsmassnahme habe Bern verzichtet, im Herbst E-Voting anzubieten. Daher werden dieses Jahr nur 34'000 Auslandschweizer elektronisch abstimmen können, was viel weniger seien, als man sich erhofft habe. Sie betont, dass sowohl die Bundeskanzlerin als auch die Projektchefs Tag und Nacht am Projekt gearbeitet und sich mit grosser Überzeugung für E-Voting engagiert haben. Sie mussten ihre Verantwortung wahrnehmen und garantieren, dass die Stimmabgabe sicher sei. Es seien trotzdem mehr Auslandschweizer als vor 4 Jahren, als 22'000 Auslandschweizer abstimmen konnten. Sie appelliert an die Delegierten, das halbvolle Glas zu sehen. Sie verstehe die Enttäuschung der Auslandschweizer aber es sei nicht der Fehler der Bundeskanzlei. Es wäre bedeutend schlimmer, wenn E-Voting erlaubt wäre und es danach gravierende Probleme gäbe, was eine allgemeine Blockierung für 20 Jahre auslösen könnte. Genf sei bestrebt, die nötigen Investitionen zu erhalten.

Sie äussert sich kurz zum Kalender. Im 2016 sei das Ziel, dass 50% der Wähler elektronisch abstimmen können und im 2018 werde die universelle Verifizierbarkeit eingeführt. Die Namen und Codes erlauben es dem Wähler zu kontrollieren, ob ihre Stimmabgabe korrekt aufgenommen wurde.

Sie erläutert kurz die positiven Auswirkungen des E-Votings. Die Auswirkungen haben ebenso für die briefliche Stimmabgabe die Transparenz verstärkt. Es sei mit einem elektronischen Patientendossier zu vergleichen; die Risiken wurden besser ausgewertet. Es gebe auch Ängste, sie sei bei der Landsgemeinde in Glarus präsent gewesen. Hier sei die Stimmabgabe nicht geheim. Für Auslandschweizer sei die elektronische Stimmabgabe die einfachste und direkteste Methode. Für die Inlandschweizer stehe die elektronische Stimmabgabe an zweiter Stelle. Nur 3 – 5 % der Bevölkerung gehen noch an die Urne. Sie zähle auf die Unterstützung eines jeden für das Vorantreiben des E-Votings.

Ein Rückschlag solle einen nicht entmutigen und es heisse auch nicht, dass man nicht voranschreite. Manchmal müsse ein Schritt zurück gemacht werden, um danach schneller vorwärts zu kommen.

E-Voting sei vielleicht nicht mehr ein Traum für die Demokratie im Jahre 2030 – es sei eine Realität von heute.

Der Dialog betreffend den Bedingungen, die das E-Voting ermöglichen sollen, müsse immer erhalten werden. Wie steht es mit der demokratischen Kontrolle? Welches ist die Stellung in unserem demokratischen System?

Sie erwähne hier die 3 Schlagwörter Transparenz, Öffnung der Kontrolle und Kommunikation über die Komponenten wie zum Beispiel Internet. Gerne dürfen sich Interessierte für Fragen an Frau Wyden Guelpa wenden. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Eggy bedankt sich für die klaren und überzeugenden Ausführungen. Frau Wyden Guelpa meistere diese Thematik aufs Beste.

Herr Eggy stellt Frau Barbara Perriard, Leiterin der Sektion „Politische Rechte“ bei der Bundeskanzlei, vor und gibt ihr das Wort.

Frau Barbara Perriard, Bundeskanzlei begrüsst die Anwesenden. Sie stehe mit grosser Enttäuschung vor dem Auslandschweizererrat und hätte lieber die freudige Mitteilung gemacht, dass alle Kantone, die dem Bundesrat ein Gesuch unterbreitet haben, bei den eidgenössischen Wahlen im Herbst 2015 die elektronische Stimmabgabe anbieten werden. Rund 34'000 Auslandschweizer Stimmberechtigte werden nun in den Kantonen GE, BS, LU und NE die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe haben. Positiv sei, dass es 12'000 Stimmberechtigte mehr seien als im 2011. Im Gegenzug müssen leider 52'000 Auslandschweizer Stimmberechtigte, die sich diese Bewilligung erhofft hatten, enttäuscht werden. Sie erläutert kurz, warum der Bundesrat entsprechend entschieden habe. Es seien in der Schweiz drei Systeme im Einsatz. Von diesen drei Systemen erfüllen nur zwei die gesetzlichen und technischen Anforderungen, welche auf Bundesebene gefordert sind, vollumfänglich. Das System des Konsortiums erfülle die Anforderungen derzeit noch nicht. Ein vom Konsortium erstelltes Audit habe am 09.07.2015 ergeben, dass beim System des Konsortiums derzeit eine Lücke vorliege, welche Auswirkungen auf den Schutz des Stimmgeheimnisses habe. Wie das Konsortium dem Bundesrat mitgeteilt habe, seien diese Probleme technisch nicht unlösbar, aber die Zeit reiche bis zu den eidgenössischen Wahlen keineswegs aus. Am 29.08.2015 werden die Systeme in Betrieb genommen. Aufgrund der Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen habe der Bundesrat abgelehnt, dem Konsortium eine Bewilligung zu erteilen. Der Schutz des Stimmgeheimnisses sei nicht gewährt und das Stimmgeheimnis gehöre zu den elementarsten demokratischen Rechten. Alle seien stolz darauf, dass die Eidgenossenschaft sich seit 1872 auf den Schutz des Stimmgeheimnisses verbrieft habe. Hier gebe es keinen Ermessensspielraum und der Schutz des Stimmgeheimnisses sei nicht verhandelbar. Die Ablehnung des Gesuchs des Konsortiums entspreche dem Grundsatz des Bundesrates, den er 2013 festgelegt habe; dieser laute: Sicherheit vor Tempo. Sie betont nochmals, dass sie enttäuscht sei, dass der Bundesrat und die Bundeskanzlei die selbstgesteckten quantitativen Ziele nicht erfüllen und eine grosse Mehrheit der Auslandschweizer im Oktober nicht elektronisch wählen könne. Im Hinblick auf die Qualität wäre es keine Option gewesen, hier den Schutz des Stimmgeheimnisses aufs Spiel zu setzen. Der Bundesrat, die Bundeskanzlei und auch sie persönlich glauben an das Projekt E-Voting und sie haben seit Jahren sehr viel Herzblut reingesteckt. Sie seien sich der Bedeutung des elektronischen Stimmkanals insbesondere für die Auslandschweizer sehr bewusst. Der Bundesrat habe sich in der Vergangenheit für diesen Stimmkanal stark gemacht und der Erfolg hänge vom Vertrauen aller Stimmberechtigten ab. Frau Perriard bedankt sich für das Vertrauen und Verständnis für diesen schwierigen Entscheid.

Herr Eggy bedankt sich und bittet die Delegierten Fragen zu stellen.

Herr Bättig, Marokko bedankt sich für die Informationen in Bezug auf E-Voting. Er fragt, ob der Kanton Genf auch den Kanton Wallis beherbergen könnte. Es gebe viele Walliser in Marokko. Er zeigt ein Couvert mit einem Stempel. In Marokko werden alle Unterlagen angeschaut und nach rund drei Monaten werden die Unterlagen freigegeben. Er erkundigt sich, ob es eine Lösung gebe, damit sie trotzdem abstimmen können.

Frau Wyden Guelpa sagt, dass sie Walliserin sei und nun durch die Heirat Genferin geworden. Es sei eine Frage, die ihr wirklich am Herzen liege.

Die Diskussionen seien schon im Gange, aber für E-Voting brauche alles seine Zeit und die Sicherheit gehe vor Geschwindigkeit. Der Kanton Wallis sei im Visier und es gebe bereits zwei Abgeordnete des Grossrates des Wallis, die als Beobachter in Genf waren. So könne auf die Unterstützung von Frau

Wyden Guelpa gezählt werden. Was den Versand der Unterlagen betreffe, werde es mehr Zeit brauchen, aber sie werden auch für den elektronischen Versand etwas vornehmen.

Herr Muheim, Grossbritannien führt aus, dass er E-Voting des Konsortiums seit Jahren benutzt und es fantastisch funktioniert habe.

Er sei daher sehr enttäuscht, dass es nun plötzlich nicht mehr sicher sein solle. Er kommt auf die Worte von Frau Perriard zurück, sie habe zum Schluss zum Thema „Absolute Sicherheit“ gepredigt. Er betont, dass es keine absolute Sicherheit gebe. Er wundere sich, dass obwohl das Wahldatum vom Oktober 2015 schon lange bekannt gewesen sei, nun kurz vor dem Startschuss ein Rückzieher gemacht werde. Ihm scheine, dass gewisse Bereiche verschleppt wurden und er fragt, ob die Bundeskanzlei inkompetent sei, ob sie es nicht hingekriegt habe. Die Auslandschweizer seien sehr enttäuscht. Er müsse die Politik und auch den Bundesrat anklagen, die Auslandschweizer fühlen sich nicht zum ersten Mal als Schweizer zweiter Klasse. Heute Morgen habe er in seinem Pass nachgeschaut, es stehe kein Vermerk „Schweizer zweiter Klasse“, es stehe nur Schweizer. Es sei nicht akzeptabel, dass anfangs Jahr grossartig verkündet wurde, dass über 140'000 Auslandschweizer elektronisch abstimmen können und dies nun plötzlich nicht mehr möglich sei.

Frau Wyden Guelpa findet die Fragen sehr hart. Sie habe ebenso unterstrichen, dass kein System absolut sicher sei. Es wäre ein Fehler, dies zu behaupten. Es müsse ein Maximum an Sicherheit anvisiert werden. Alle vorhandenen Risiken müssten identifiziert werden, danach wäre nicht nur ein Fehler, sondern kriminell, zu entscheiden trotzdem voranzuschreiten. Bei E-Banking gehe man auch Risiken ein, der Unterschied bestehe, dass das eine ein Privatunternehmen seien und das andere der Bund. Der Bund könne null Risiko eingehen. Sie erlaube sich zu antworten, dass die Bundeskanzlei nicht inkompetent sei. Diejenigen, die das System aufbauen seien die Kantone, die Bundeskanzlei habe die Rolle, zu kontrollieren und das Gesetz anzuwenden sowie abzuklären, ob die drei Systeme den Anforderungen des Parlaments entsprechen, um sie anzubieten. Warum der Entscheid so spät komme, sei, weil die Bundeskanzlei bis zum Schluss versucht habe, E-Voting zum Funktionieren zu bringen. Trotzdem konnten die Unsicherheiten nicht abgeschafft werden. Der Bund habe keine andere Wahl gehabt. Sie hätte in Genf in dieser Situation genau gleich entscheiden müssen.

Frau Violet, USA findet die Anfrage aus Marokko sehr interessant aber auch schockierend. Sie fragt das EDA und Herrn Burri an, ob hier geholfen werden könne, da Abstimmen nun im Gesetz verankert sei. Die Post mache die Briefe auf; so brauche es ein Generalkonsulat oder eine Botschaft, die bei der Post interveniere, dass die Post nicht geöffnet werde. Genau dies zeige sich als Beispiel, wie wichtig lokale Vertreter seien, die sich für die Auslandschweizer vor Ort einsetzen.

Herr Eggly weist darauf hin, dass die Verspätung der Sitzung 1 ¼ Stunde betragen. Er erkundigt sich, ob alle einverstanden seien, dass noch drei Fragen gestellt werden können.

Herr Brunner, Monaco bedankt sich bei den beiden Rednerinnen dass es nicht nur um E-Voting gehe, sondern auch um eine Rückverfolgbarkeit und individuelle Überprüfbarkeit. Es sei wichtig, dass der Programmcode veröffentlicht werde, damit auch junge Menschen, Hacker usw. mitsprechen können. Zur Korrektur einer Lösung habe der ASR nun im positiven Sinne gehört, dass die Auslandschweizer sehr wohl ernst genommen werden. Er erkundigt sich, warum jemand gefragt werden müsse, um den Programmcode zu veröffentlichen, dies sollte selbstverständlich sein.

Frau Wyden Guelpa erläutert, dass bei zwei Systemen der Quellcode privaten Systemen gehöre und à priori nicht veröffentlicht werden könne oder die öffentliche Organisation müsste sehr viel zahlen. In Genf müsse der grosse Rat konsultiert werden. Es brauche einen Regierungsentscheid, damit die Bürger den Quellcode einsehen können. Genf wolle dies ändern und in Richtung OpenSource gehen. Es gehe darum, die künftigen Entwicklungen sowie das bereits Vorhandene, opensource zur Verfügung zu stellen. E-Voting und die politischen Rechte dürften kein Business sein. Es müssten Werkzeuge sein, die dem Bürger gehören, von ihm eingesehen werden können und weiterbearbeitet werden.

Herr Ottou, Frankreich erkundigt sich, warum es drei unterschiedliche Systeme brauche, wenn gleichzeitig von Sparmassnahmen gesprochen werde. Er fragt ob es nicht billiger wäre, nur ein System zu entwickeln, damit jeder Kanton mitmachen könnte.

Frau Perriard, Bundeskanzlei antwortet, dass sich der Einsatz mehrerer Systeme aus Sicht des Bundesrates bewährt habe. Der Entscheid des Bundesrates zeige dass das davon profitierende Elektorat

auch zum Vorteil reiche, wenn drei Systeme im Einsatz seien. Zwei Systeme erfüllen die Bedingungen, ein System erfülle die Bedingungen derzeit nicht.

Ob hier mit einem staatlichen System oder mit einem privaten System gearbeitet werde, sei aus Bundessicht nicht die entscheidende Frage. Die Systeme müssten den Anforderungen der juristischen und technischen Natur genügen.

Die Erfahrung habe gezeigt, dass durch den Einsatz mehrerer Systeme unter Umständen kostengünstigere Lösungen erarbeitet werden können und insbesondere den föderalistisch gestalteten Prozessen der Kantone Rechnung getragen werden. Jeder Kanton könne daher entscheiden, für welches System er seine Prozesse und Strukturen am meisten geeignet erachtet. Sie schliesse nicht aus, dass es in Zukunft eventuell zum Einsatz weniger Systeme komme. Sie gehe davon aus, dass sich die Kantone in nächsten Schritten über die Zukunft und den Einsatz der Systeme unterhalten werden. Sie betont, dass sie Abstand nehme von einer einzigen Lösung.

Herr Wyss, Mexiko erklärt, dass es in Mexiko schwierig sei, die Stimm- und Wahlunterlagen zu erhalten. Sie erhalten die Unterlagen immer verspätet und können entsprechend weder elektronisch noch auf schriftlichem Weg abstimmen und wählen. Er würde es begrüßen, das Stimmmaterial elektronisch zu erhalten.

Frau Barbara Perriard, Bundeskanzlei sagt, dass Frau Wyden Guelpa darauf hingewiesen habe, dass der Einsatz eines komplett medienbruchfreien E-Votings angedacht sei, dies sei jedoch ein immenses Projekt. Sie habe im März darauf hingewiesen, dass mehrere Kantone erklärt haben, dass dies die Zukunft des Projektes sei. Die Bundeskanzlei sei gerne bereit, die Kantone in dieser Hinsicht zu unterstützen. Sie appelliere an die Geduld der Auslandschweizer, weil im juristischen, technischen und politischen Bereich nochmals enorme Herausforderungen liegen. Sie denke hier an einen schrittweisen Ansatz, zu welchem zuerst gehöre, dass sämtliche Auslandschweizer aus allen Kantonen die elektronische Stimmabgabe anbieten.

Herr Eggly bedankt sich bei Frau Wyden Guelpa und bei Frau Perriard für die interessanten Ausführungen.

Herr Eggly verliert den Resolutionsentwurf „E-Voting“ bei welchem es im ersten Satz noch folgende kleine Änderung gebe. „Der ASR bedauert aufrichtig, dass Sicherheitsgründe den Bundesrat am 12. August 2015 dazu bewogen haben, die Erlaubnis zum E-Voting für die eidgenössischen Wahlen 2015 nur vier Kantonen (GE, BS, LU, NE) zu geben. »

Der Resolutionsentwurf wird in Deutsch und Französisch auf die Leinwand projiziert.

Resolution E-Voting

Der ASR bedauert aufrichtig, dass Sicherheitsgründen den Bundesrat am 12. August 2015 dazu bewogen haben, die Erlaubnis zum E-Voting für die eidgenössischen Wahlen 2015 nur vier Kantonen (GE, BS, LU, NE) zu geben. In der Tat und gegen-sätzlich zu dem, was bis heute immer kommuniziert wurde, können die neun Kantone des Konsortiums (ZH, AG, FR, GL, SH, GR, SG, SO, TG) ihren Auslandschweizern E-Voting nicht anbieten. Der bundesrätliche Entscheid bedeutet, dass nur 34'000 Auslandschweizer anstelle der vorgesehenen 85'000 mittels E-Voting abstimmen können.

Über 142'000 Auslandschweizer sind eingetragen, um ihre politischen Rechte auszuüben. Dies entspricht der Anzahl Stimmberechtigter des Kantons Tessin, des Kantons Thurgau oder des Kantons Wallis. Der ASR erinnert an seinen 2011 gestellten Antrag, gemäss dem bei den eidgenössischen Wahlen alle Auslandschweizer ihre Vertreter unter der Bundeshauskuppel per Internet wählen können.

Der Entscheid des Bundesrates, die Genehmigung für die Wahl auf elektronischem Wege nur in den Kantonen Neuenburg, Genf, Basel-Stadt und Luzern zu erteilen, stellt das E-Voting insgesamt nicht in Frage. Die Zürcher, Genfer und Neuenburger Systeme haben sich seit mehr als 10 Jahren bestens bewährt.

Es ist unabdingbar, dass E-Voting eingeführt wird, um die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizer zu erleichtern. Es entspricht einem Bedürfnis: Häufig erhalten sie die Abstimmungsun-

terlagen erst einige Tage vor den Urnengängen und haben keine Zeit mehr, die Abstimmungsunterlagen rechtzeitig zurückzusenden. Allein die allgemeine Einführung von E-Voting ermöglicht den Mitgliedern der Fünften Schweiz ihre politischen Rechte tatsächlich auszuüben. Da, wo dieser Abstimmungskanal zur Verfügung steht, nutzen ihn bis zu 67% der Auslandschweizer. Darüber hinaus fordert der ASR, dass die Auslandschweizer in allen Kantonen neben den Nationalräten auch ihre Ständeräte wählen können. Heute bieten nur zwölf Kantone diese Möglichkeit an.

Herr Eggly bittet um die Abstimmung zum Entwurf der Resolution E-Voting.

Die grosse Mehrheit der Delegierten nimmt die Resolution mit 1 Stimmenthaltung an.

Herr Eggly bedauert, dass infolge der grossen zeitlichen Verzögerung das Diskussionsforum gestrichen werden müsse.

Zum Ende der Vormittagssitzung informiert Herr Engeler, Quästor der ASO, kurz über die Sammlung zum Auslandschweizerplatz. Er informiert, dass die Auslandschweizer vor 25 Jahren 750'000 Franken gesammelt haben und der Bund diesen Betrag verdoppelt habe, womit der schönste Platz der Auslandschweizer in Brunnen SZ gekauft werden konnte. Der Platz habe in den vergangenen Jahren gelitten und müsse daher für rund 220'000 Franken gründlich saniert werden. Ein Grossteil des Betrags werde von Firmen aus der Gegend übernommen. Es wäre schön, wenn die Auslandschweizer auch ihren Beitrag an diese Kosten leisten könnten. Herr Engeler ruft dazu auf, in Vereinen, die von Anwesenden präsiert werden, eine Sammlung durchzuführen und den Betrag zu überweisen. Die Informationen werden in der Dezemberrummer der Schweizer Revue oder auf der Internetseite des Auslandschweizerplatzes publiziert werden. Am Freitagnachmittag sowie am Samstag können sich Interessierte am Stand des Auslandschweizerplatzes informieren. Herr Engeler dankt im Namen des Auslandschweizerplatzes wie auch der ASO für jegliche Spenden.

Die Sitzung werde nach der Mittagspause um 13.30 Uhr fortgesetzt.

9. Direktwahl des ASR (wurde am Nachmittag nach Traktandum 11 behandelt)

10. Diskussionsforum (wurde zum Schluss der Sitzung kurz aufgegriffen)

Herr Eggly entschuldigt sich, dass aufgrund der grossen Verspätung in der ASR Sitzung kein Diskussionsforum stattfinden könne.

11. Schweizer Banken - PostFinance

Dank der Initiative und der Kontaktaufnahme von Herrn Karl Frei, ASR Delegierter, Mexiko, mit der UBS, konnte Herr Beausoleil, UBS für ein Referat gewonnen werden

Herr Eggly begrüsst Herrn Jean-François Beausoleil, Regionaldirektor und Verantwortlicher Wealth Management Schweiz für Genf und die Region und dankt ihm, dass er die Einladung akzeptiert habe.. Er führt aus, dass die Thematik der Bankbeziehungen weiterhin von grossem Interesse sei und auch eine sehr emotionale Komponente beinhalte.

Herr Büchel, Schweiz wünscht zuerst das Referat von Herrn Beausoleil zu hören und im Anschluss daran auf die Fragen der Delegierten einzugehen.

Herr Beausoleil, Regionaldirektor UBS und Verantwortlicher Wealth Management Schweiz für Genf und die Region begrüsst die Delegierten in allen vier Landessprachen und bedankt sich, dem Rat die Philosophie der Bank für die Auslandschweizer zu erklären. Die UBS sei weltweit präsent und habe 60'000 Angestellte in 50 Ländern. 36 % der Mitarbeiter arbeiten in der Schweiz. In den USA arbeiten fast 35 % der UBS Mitarbeitenden. Es gebe grosse Unterschiede in den Dienstleistungen, welche die Bank in der Schweiz und in anderen Ländern anbiete.

Als Folge davon müsse sich die UBS für angebotene Bankprodukte und Finanzdienstleistungen, welche sie aus der Schweiz offeriere, an die Gesetze, Regeln und Bestimmungen eines jeden Landes anpassen. Es sei ebenfalls hervorzuheben, dass die UBS Switzerland AG nicht die gleichen Finanzdienstleistungen im Ausland erbringen dürfe, verglichen mit einer lokalen, im Heimmarkt tätigen Bank, da kein freier Marktzutritt bestehe. Dies gelte für alle Banken. Eine Differenzierung zwischen den Kundensegmenten sei ebenfalls zu berücksichtigen: In der Schweiz sei die UBS Switzerland AG als Universalbank tätig und offeriere alle Dienstleistungen vom Retail Geschäft bis zur Vermögensverwaltung.

Im Ausland biete UBS Group keine Retailgeschäfte an. Dies veranschauliche die Komplexität die Bankdienstleistungen zusammenzufassen, welche den Schweizern die im Ausland leben, offen stehen, da eine Vielfalt von Gesetzen und Regeln zu respektieren seien, die zudem regelmässig geändert oder angepasst werden.

Die Auslandschweizer seien stolz auf ihren Ursprung, auf ihre Nationalität, was jedoch auf die Dienstleistungen der UBS keinen Einfluss habe. Einzig die Domiziladresse sei entscheidend. Wenn also ein Schweizer in Deutschland wohne, werde er als Auslandkunde betrachtet und wenn ein Franzose in der Schweiz wohne, werde er gleich wie ein Schweizer Kunde behandelt. Das Domizilland sei nicht das einzig ausschlaggebende Kriterium.

Der Tätigkeitsbereich des Kunden, seine Funktion oder im Ausnahmefall seine Nationalität können ebenso eine Rolle spielen. Er denke hier an die USA, wo mehr als 70'000 Schweizer wohnen und es besondere Probleme gebe. Die Eröffnung einer neuen Bankbeziehung geschehe ausschliesslich durch ein persönliches Gespräch im Buchungszentrum; in diesem Falle in der Schweiz. Wer ein Konto in der Schweiz eröffnen möchte, müsse in die Schweiz kommen. Die Konditionen seien unterschiedlich je nach Domizilland. Für den Fall, dass es bereits eine Kundenbeziehung gebe, bestehe weiterhin die Möglichkeit, diese fortzuführen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Steuerfragen geregelt seien. In bestimmten Fällen werden dem Kunden zusätzliche Gebühren belastet, da die grenzüberschreitenden Geschäfte manchmal erhebliche administrative Kosten zur Folge haben. Dies betreffe die Dokumentation sowie die Steuerausweise und Ausbildungskosten für die Mitarbeitenden, die manchmal bewilligt werden und besondere Kenntnisse haben müssen, um für ein bestimmtes Land akkreditiert zu werden. Das Dienstleistungsangebot und die Bearbeitung der Kundenaufträge können für die Kunden im Ausland auch unterschiedlich sein. In der Schweiz können grundsätzlich alle Kundenanliegen bearbeitet und Fragen beantwortet werden.

Ebenso proaktive Vorschläge von Anlagelösungen und Produkten. Wenn Fragen aus dem Ausland kommen, sei dies nicht der Fall, da der Aktionsradius sehr eingeschränkt sei. Die UBS adaptiere sich und passe sich ganz persönlich auf den Kunden an. Neben der Strategie seien sicher die verschiedenen Produkte, die die UBS für Auslandschweizer anbiete, interessant. In den fünf wichtigsten Ländern Europas, Deutschland, Frankreich, Spanien, England und Italien wohnen rund 450'000 Auslandschweizer, was zwei Drittel oder 85 % der Auslandschweizer in Europa entspreche.

Herr Beausoleil, UBS spricht die Thematik der Kreditkarten an, die derzeit sehr brisant sei, da gewisse Banken im Ausland auf dieses Angebot verzichtet haben. Bei der UBS sei es möglich für die fünf erwähnten Länder eine Kreditkarte zu haben. Frankreich, Italien und England haben eine Besonderheit. In diesen Ländern bestehe kein Recht, den Vertrag per Post zu versenden, der Vertrag könne ausschliesslich in der Schweiz abgeschlossen und unterzeichnet werden. Für Deutschland und Spanien sei die Situation weniger schwierig. Er kommt auf den Zahlungsverkehr zu sprechen und betont, dass es in diesen fünf Ländern mit einem Konto in der Schweiz keine Probleme gebe. Das E-Banking entwickle sich stark. Für Frankreich gelten dieselben Bedingungen wie für Kreditkarten. Für England seien die Zahlungen erlaubt, es können jedoch keine Transaktionen für Devisen oder den Aktienmarkt getätigt werden. Für Anlageberatungen müssen die Verträge in der Schweiz unterzeichnet werden. Dies betreffe Frankreich, Italien und England. Für Deutschland gebe es eine Besonderheit, ein Memorandum of Understanding Germany. Dies sei ein Vertrag, der zum Ziel habe, die deutschen Kunden zu schützen. Das Risikoprofil sei restriktiver. Es gebe bestimmte Bedingungen, die zu respektieren seien und so sei doch vieles möglich. Herr Beausoleil, UBS informiert zu den Hypotheken. Die UBS könne eine Hypothek finanzieren, unter der Bedingung, dass der Vertrag in der Schweiz unterzeichnet werde, wenn der Kunde in Frankreich, England oder Italien wohne. Hier seien die Bedingungen dieselben wie für Inlandschweizer. Auslandschweizer werden als Ausländer betrachtet, aber es können dieselben Dienstleistungen angeboten werden, unter der Bedingung, dass bestimmte Punkte respektiert werden.

In den Ländern USA, Kanada, Argentinien, Brasilien, Südafrika, Israel, Thailand und Australien seien rund 200'000 Auslandschweizer betroffen und die Situation komplizierter; dennoch sei vieles möglich. In Australien und Kanada könne die Bank nur einen Verwaltungsauftrag ausführen. Nach 2008 habe die UBS entschieden, eine Tochtergesellschaft in den USA zu gründen, die Swiss Financial Advisers SFA, die über eine besondere US Lizenz verfüge. In Zürich gebe es eine Tochtergesellschaft, die sich exklusiv um die Kunden kümmert, die in den USA domiziliert sind. Es gebe eine Bedingung, ein bestimmter Betrag, eine Untergrenze, die beträchtlich sei. Er möchte transparent sagen, dass die UBS für Kunden, welche in den USA domiziliert seien und eine Dienstleistung aus der Schweiz haben möchten, jedoch nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um zum SFA zu gehen, keine angemessenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Für die 77'000 Auslandschweizer in den USA könne er mitteilen, dass die Banken vor Ort gute Dienstleistungen anbieten. Es sei korrekt, dass es ein Problem bleibe, für Kunden, die die finanzielle Untergrenze erreichen und nicht beim SFA untergebracht werden können. Im Ausland könne ebenso von der Schweizer Fachkompetenz profitiert werden.

Im Ausland betreibe die UBS Vermögensverwaltung oder Investmentbanking, jedoch kein Retailbanking. Herr Beausoleil empfiehlt Kunden, die ins Ausland ziehen, sich vorab mit der Bank in Kontakt zu setzen, um sich angemessen beraten zu lassen. Für den Fall dass der Kunde bereits im Ausland sei und mit einer Schweizer Bank in Kontakt treten wolle um eine Bankbeziehung zu eröffnen, sei es empfehlenswert, in die Schweiz zu reisen und sich mit der Bank bei einem persönlichen Gespräch zu treffen.

Herr Eggly bekundet einen Zweifel. Vor nicht allzu langer Zeit haben die Grossbanken und die UBS mitgeteilt oder jedenfalls gezeigt, dass sie die Auslandschweizer nicht mehr als Kunden wünschen und die Kunden aus den USA wurden geradezu herausgeworfen Dies töne vielleicht etwas hart. Er fragt, ob er Herrn Beausoleil richtig verstanden habe, dass sich die Situation in kurzer Zeit verändert habe und Schweizer, die in den USA wohnen, wieder ein Konto bei der UBS eröffnen können. Es wurde auch nicht präzisiert, wie hoch der Minimalbetrag sei. Es seien nicht alle Schweizer im Ausland Millionäre. Es gebe viele Auslandschweizer in den USA, die für Ferien, für die Ausbildung der Kinder oder für die AHV sowie eine Hypothek, das Geld in der Schweiz benötigen und herausgeworfen wurden. Er fragt, seit wann sich die Situation geändert habe, unter den vorher erfahrenen Bedingungen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Grossbanken nicht nur für Millionäre und Milliardäre da seien. Die Delegierten applaudieren.

Herr Beausoleil, UBS erwähnt, dass die UBS in der Schweiz 3.5 Millionen Kunden mit 300 Niederlassungen habe. In der Schweiz sei die UBS eine Universal- und Retailbank und im Ausland im Bereich Vermögensverwaltung tätig. Was die Auslandschweizer in den USA betreffe, sei die Situation nicht viel besser weil das FSA, die Tochtergesellschaft, als Minimalbetrag eine Million Dollar voraussetze, um Zugang zu haben. Dies stehe leider nur einem kleinen Prozentsatz der Bevölkerung offen. Die UBS wünsche nicht, sich auch für kleinere Kunden zu öffnen, die Verträge, die zwischen der Schweiz und den USA unterzeichnet wurden, erlauben es der UBS nicht, von der Schweiz aus, diese Kunden in den USA gleich wie in Europa zu behandeln. Aufgrund der komplizierten Voraussetzungen haben viele Banken ganz verzichtet, Kunden aus den USA zu betreuen. Er dürfe sich noch um amerikanische Kunden in der Schweiz kümmern. Was die USA von den Schweizer Banken verlangen, sei sehr kostspielig und man kenne das Resultat nicht. Die Gesetze ändern sich oft und meist zum Vorteil für die USA. Es sei korrekt, dass es in Bezug zu den USA keine Verbesserung gebe und man werde auch bei anderen Banken keine Lösung finden können.

Was die Finanzierung der Studenten betreffe, sei es wichtig, seinen Vermögensverwalter zu kennen. Je nach Fall, wenn zum Beispiel ein Student in den USA ein Praktikum absolviere. Sein Sohn habe in den USA ein Praktikum von 6 Monaten gemacht. Hier gebe es die Möglichkeit, eine Kreditkarte in der Schweiz zu bestellen, damit der Student Bargeld beziehen könne. Als US-Resident sei es kompliziert, aber dies betreffe Studenten nicht. Es sei korrekt, dass es für die Banken in der Schweiz noch keine Lösung gebe.

Herr Eggly unterstreicht, dass dies keine gute Nachricht sei und er gibt das Wort Herrn Büchel und bittet ihn, die Diskussion zu präsidieren.

Herr Büchel, Schweiz findet, dass Herr Beausoleil klare Aussagen gemacht und den Delegierten positive Mitteilungen in Bezug auf Europa gegeben habe. Infolge einer Überregulierung in der Politik sei die Thematik mit den Banken sehr schwierig. Er möchte konkrete Fälle diskutieren.

Am Samstag werde in der Basler Zeitung ein Bericht erscheinen, der die Situation von Frau Keller in Costa Rica beleuchte. Er erwähnt Herrn Stuber, der beinahe zum Medienstar wurde, weil er seinen Fall sehr gut und eindrücklich geschildert habe. Er sei trotz allem überrascht, da die Neue Helvetische Bank Konti für Auslandschweizer ermögliche. Grosse Banken, Too big to fail, wie CS, UBS und neu auch Raiffeisen sagen, es sei nicht möglich, ein Konto zu eröffnen. Sofern es einer Too big to fail Bank schlecht gehe, werde diese Bank von allen Steuerzahlern mitunterstützt, was ja bei der UBS der Fall war.

Es laufe darauf heraus, dass wer zahle, befehle. Der Gesetzgeber könne jemanden zwingen. Wer eine Vertretung einer Bank in der EU habe, werde Privatkunden nehmen und Grunddienstleistungen anbieten müssen. Es könne darauf heraus laufen, dass ein Schweizer nicht akzeptiert werde, weil er jedoch Doppelbürger sei, z.Bsp. Rumäne, müsse ihn die Bank in Deutschland gleichwohl akzeptieren. Generell gebe es nun ein gewisses Entgegenkommen. Studenten und Menschen, die sich in den USA weiterbilden möchten, erfahren gravierende Schwierigkeiten; sie fallen zwischen Stuhl und Bank. Sie müssen unter Umständen die Hypotheken abgeben und gehen womöglich nicht ins Ausland. Der Schweiz fehle hier das Knowhow dieser Menschen.

Er betonte, dass die PostFinance bis anhin die beste Lösung geboten habe. Kaum habe der Druck der Politik nachgelassen, wurde durch die PostFinance allen Auslandschweizern die Kreditkarte gekündigt. Er informierte, dass es in der Herbstsession allenfalls einen Vorstoss geben werde, weil es mit dem liberalen Ansatz nicht funktioniert habe. Wenn der Gesetzgeber verlange, dass die Too big to fail Banken eine Grunddienstleistung anbieten müssen, werden es die UBS, CS sowie die Raiffeisenbank anbieten müssen. Dies könne zu einer Regulierung führen, die von niemandem gewünscht werde. Herr Büchel bittet die Delegierten ihre spezifischen Erfahrungen zu schildern.

Herr Beausoleil, UBS führt aus, dass seine Ausführungen wohl nicht klar genug waren. Es müsse zwischen Europa und den USA unterschieden werden. In Europa gebe es keine Probleme, was Bankleistungen, die aus der Schweiz erbracht werden, betreffe. Es gebe einige Zwänge, wie beispielsweise die Reise in die Schweiz und die Preise können unterschiedlich sein. Kein Unterschied bestehe im Angebot zwischen einem Schweizer in der Schweiz und einem Schweizer, welcher in einem dieser Länder wohne. Er erwähnt den Fall, wenn jemand in Frankreich wohne und eine Hypothek möchte, gebe es allenfalls Schwierigkeiten, die jedoch dieselben seien, wie wenn er in der Schweiz leben würde. Jugendprogramme, die Ausbildungszwecken dienen, seien innerhalb Europas kein Problem. Das grosse Fragezeichen stelle sich für die USA. Schweizer, die in EFTA und EU Ländern leben, erhalten dieselben Leistungen wie ein Franzose oder ein Rumäne.

Herr Büchel, Schweiz betont, dass er dargelegt habe, dass über 80 % der Fälle in Europa gut laufen.

Herr Bloch, Israel führt aus, dass das Bankenproblem seit rund 7 Jahren diskutiert werde. Er habe während dieser Zeit lauter Ausreden gehört. Es wurden Resolutionen verabschiedet und er danke dem Präsidenten, dass er als liberaler Politiker das Problem sehr profiliert angesprochen habe. Herrn Nationalrat Büchel dankt er, dass er sich auf parlamentarischer Ebene eingesetzt habe. Die Ausreden seien unerträglich geworden. Herr Beausoleil würde gar nicht da stehen, wenn der Staat Schweiz der UBS nicht geholfen hätte, als sie vor dem Konkurs stand. (Der ASR applaudiert). Jahrzehnte lang habe die UBS Potentaten Gelder auf kriminelle Weise verbreitet und sich bereichert. Das ganze System könne gut ausgetrickst werden. Die UBS habe heute noch Gelder von Gaddafi und Mubarak sowie anderen Potentaten aus Südamerika. Er habe letzte Woche eine ehemalige Bundesrichterin beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, ob das Verhalten der UBS überhaupt verfassungskonform sei. Er meine es sei eine Diskriminierung und eine Verfassungsklage werde geprüft. In den USA sei die UBS ohnehin der Angsthase. Er glaube schon, dass sein Sohn eine Kreditkarte erhalte, er möchte wissen, was mit den anderen Studenten und AHV Bezüglern sei, die rausgeschmissen wurden. Es sei widerlich und entspreche nicht der Idee der fünften Schweiz und die Auslandschweizer wollen nicht Schweizer zweiter Klasse sein. Sofern sie mit der Verfassungsklage nicht weiterkommen, werden sie die Banken einklagen, sofern es die ASO nicht machen werde. Die UBS könne noch jahrelang in den Negativschlagzeilen sein.

Die Delegierten applaudieren.

Herr Eggly führt aus, dass wir hier eine starke emotional geladene Reaktion gehört haben, die viele von den Delegierten bestimmt teilen.

Herr Beausoleil sei korrekt und freundlich zu uns gewesen und wir seien nicht hier, um eine Lynchveranstaltung durchzuführen. Er bittet die Anwesenden, klare Fragen zu stellen.

Herr Büchel gibt das Wort weiter.

Herr Lardi, Venezuela teilt mit, dass auch er seine Bank verlassen musste. Er schrieb einen Brief, was er nun tun könne, er sei seit 40 Jahren Aktionär und er habe 80 % seines Geldes unter anderem mit Aktien verloren. Er habe keine Antwort erhalten und sein Konto sei geschlossen worden. Herr Beausoleil sagte, man müsse in die Schweiz kommen, um ein Konto zu eröffnen. In Lateinamerika habe man ihm vor Ort ein Angebot unterbreitet, er frage sich, was stimme.

Frau Violet, USA erinnert daran, dass die UBS in die USA gekommen sei und dort „gefischt“ habe. Die meisten Auslandschweizer haben das Geld in der Schweiz verdient und versteuert und seien danach ausgewandert. Nun werfe man die Auslandschweizer in denselben Topf wie die Multimillionäre. Sie kenne eine Frau, die Einzelkind und Amerikanerin sei. Ihre Mutter habe ein Konto bei einer anderen Bank, die mit „R“ anfangen. Die Mutter dürfe die Tochter nun nicht auf ihr Konto nehmen. Als Einzelkind dürfe sie das Konto der Mutter auch nicht verwalten und falls die Mutter ableben würde, müsste sich die Frau einen Anwalt nehmen, damit sie Zugang zu ihrem Erbe hätte. Sie erkundigt sich bei Herrn Beausoleil, ob die UBS eine Chance biete für Eltern und Kinder in Amerika, die ihr Vermögen zur UBS bringen möchten und ein Kind haben, das bei Ableben als Nachkomme über das Geld verfügen könne.

Herr Beausoleil, UBS antwortet als erstes zur Frage der älteren Dame mit Familie in den USA. Das Problem sei, wenn diese Dame jemandem, der in den USA wohnhaft sei Zugriff zum Konto geben wolle, werde die Bank die Regeln anwenden, die zwischen der USA und der Schweiz gelten und somit werde es Probleme geben. Ein gemeinsames Konto oder eine Vollmacht mit der Mutter seien nicht möglich. Dies sei ärgerlich. Er weist darauf hin, dass eine Schenkung zu Lebzeiten eine Möglichkeit sei. Die Person aus den USA könne so das Geld verwalten, es sei jedoch auch in diesem Falle mit Schwierigkeiten verbunden. Dieser Fall, wo die USA betroffen sei, sei ein schwieriger und wichtiger Fall. Es gehe nicht darum, Geschäfte zu machen, sondern es gehe um pragmatische Probleme, welche heutzutage sehr schwierig zu lösen seien weil die Vereinbarungen zwischen der Schweiz und den USA dermassen strikt seien. Er könne hierzu keine wirkliche Lösung anbieten ausser die Kundin habe 1 Million Dollar. Somit könnte eine Tochtergesellschaft mit einer amerikanischen Lizenz den Fall bearbeiten. Auch andere Banken teilen diese Problematik. PostFinance sei lange ein guter Akteur gewesen, die neu auch keine Kreditkarten mehr erlaube. Die Banken müssten sich nun immer mehr anpassen und es gebe einige Grossbanken, wie die UBS und die CS, welche zuerst vor diesem Problem standen und möglicherweise vorschnelle Entscheidungen getroffen haben. Wenn Banken nur gute Entscheidungen fällen würden, hätte die UBS nicht die Hilfe des Bundes benötigt, um einen Ausweg aus dem Schlamassel zu finden. Der Trend zeichne sich ab, dass alle Bestimmungen immer noch strenger werden und es gebe eine Flut an Vorschriften und Gesetzen, die berücksichtigt werden müssen. Die UBS sitze hier fest, einerseits zwischen den internationalen Vorschriften, andererseits zwischen den Schweizer Vorschriften sowie den politischen Vereinbarungen. Die erwähnten Fälle in den USA seien schwierig, derselbe Fall in Europa würde keine Probleme verursachen. Was die UBS Aktien angehe, teile er die Meinung von Herrn Lardi.

Herr Beausoleil, UBS kommt auf die Stellungnahme von Herrn Bloch zurück. Es dürfe nicht Generelles mit der Auslandschweizerproblematik vermischt werden. Im 2008 verlangte die Bank in der Tat 6 Milliarden Franken Unterstützung seitens des Bundes. Er sei überzeugt, dass diese Hilfe erforderlich war. Wenn der Aktionär Bund ihre Arbeit auf diese Weise nicht anerkannt hätte, wären sie allenfalls auf den Konkurs zugesteuert. Es sei korrekt, ohne diese Hilfe würde er heute nicht vor den Delegierten stehen. Der Bund habe 18 Monate später die 6 Milliarden Franken mit 18 % Gewinn zurückerhalten. Die Aktionäre mussten für die Fehler der UBS gerade stehen. Die Aktie habe einen Wert von 76 Franken gehabt und liege nun bei 8 Franken. Der Aktionär habe Geld verloren, man spekuliere und könne auch verlieren. Zu den Verlierern gehören ebenso die Mitarbeiter. Von den zuvor 85'000 Mitarbeitern arbeiten heute noch 60'000 für die UBS. Der dritte grosse Verlierer sei der Finanzplatz Schweiz und ihr Ruf. Heute dürfe man feststellen, dass es der Schweiz doch gut gehe und keine bleibenden Schäden in der Realwirtschaft entstanden seien. Der Umgang der Behörden mit den Fällen der Grossbanken sei entsprechend gut gewesen, im Vergleich mit anderen Ländern wie zBsp. der USA.

Es sei schmerzhaft aber für Schweizer im Ausland habe die Strategie einer Grossbank das Ziel, alles zu tun, um Lösungen zu finden, welche in Übereinstimmung mit dem Gesetz stehen, um Zugang zu Bankleistungen zu erhalten.

Herr Wyss, Mexiko erkundigt sich was der Mindestbetrag für die Eröffnung eines Kontos sowie die Kontoführungskosten in der Schweiz seien, wenn der Auslandschweizer in Mexiko lebe.

Herr Beausoleil, UBS, erläutert, dass für die meisten Länder, die er gezeigt habe, ausser der USA, seien die Kosten leicht zu berechnen. Es werden die Kosten einer Schweizer Leistung im Retailbanking genommen, das Familienpaket für die Kreditkarte, Sparkonto, Kontokorrent usw. Für die Auslandschweizer werden pro Monat 30.- Franken zugefügt, dies ergebe 360.- Franken pro Jahr. Dies gelte für Europa und wahrscheinlich für die meisten lateinamerikanischen Länder. Wenn der Kunde Titel habe, wie Aktien, Obligationen, Hedgefonds und Derivate, ergebe sich ein Betrag von 55.- Franken. Für die Kreditkarte Gold seien es 8.- Franken pro Monat Mehrkosten und mit einer Platin Kreditkarte 30.- Franken pro Monat Mehrkosten für im Ausland Residierende. Da andere Unterlagen vorbereitet und andere Regeln eingehalten werden müssen, wie für die Steuerbescheinigungen, ergeben sich höhere Kosten. Die UBS müsse in der Lage sein, für jedes Land Steuerbescheinigungen, die der Gesetzgebung des entsprechenden Wohnlandes des Kunden entsprechen, zu erstellen. Es gebe keine Mindesteinlage. Bei Inanspruchnahme von Vermögensverwaltungsleistungen entstehe eine Segmentierung, die dieselbe sei wie für Inlandschweizer.

Herr Etienne, Tansania informiert, dass er zu den Schweizern gehöre, deren Konto in der Schweiz wegen doppelter Staatsbürgerschaft und wegen Domiziladresse Tansania geschlossen wurde. Er habe eine Firma in den USA. Er konnte ein Konto eröffnen, jedoch keine Kreditkarte. Der Datenaustausch fand nicht statt, er möchte von Herrn Beausoleil eine Lösung erfahren. Er möchte ebenso wissen, was die Banken beabsichtigen zu tun, da doch bereits seit vielen Jahren darüber gesprochen werde. Er sei Reiseveranstalter in Tansania und habe eine Firma in Tansania und eine Firma in den USA. Die Bank habe ihm gesagt, er sei Westschweizer und noch Franzose, habe jedoch keinen Wohnsitz in der Schweiz, weshalb das Konto geschlossen wurde. Er benötigte dieses Konto, um seine Krankenversicherung zu bezahlen.

Gemäss Herrn Beausoleil, UBS, dürfe ein Schweizer als Doppelbürger nie einen Nachteil erfahren. Mit Frankreich bestehe ein Problem in Zusammenhang mit Steuern, was jedoch mit der Strategie der UBS nichts zu tun habe sondern die französische Kundschaft betreffe, die ihre Vermögen vor 2008 nicht deklariert haben. Er verstehe das Problem nicht und sei bereit mit Herrn Etienne Kontakt aufzunehmen.

Herr Tunik, Hongkong informiert, dass er in einem wichtigen Finanzplatz lebe. Wenn man ein Konto eröffne und 2 Millionen Franken einzahle, könne der Kunde sofort auf die Dienste der Bank greifen. Bei 200'000 Franken sei der Kunde nicht erwünscht. Dies habe nichts mit den USA zu tun, sondern sei eher ein Kostenproblem. Dasselbe gelte für Lateinamerika oder die Philippinen. Seiner Meinung nach werde das Problem verzehrt, wenn immer nur von den USA gesprochen werde.

Herr Beausoleil, UBS hält fest, dass alle Schweizer Banken in Hongkong vertreten seien. Es sei korrekt, dass bei Vermögensverwaltungen der Banken definiert werden könne, ab welchem Betrag die Bank mit dem Kunden arbeiten möchte. Es gebe amerikanische Banken in der Schweiz, die nur mit Kunden arbeiten, deren Vermögen ihnen mindestens 5 Millionen einbringe. Es sei eine Frage des Betrags und der Rentabilität dieser Banken. Aber dies seien nicht die Dienstleistungen für Schweizer, die im Ausland etabliert seien. Er teile die Meinung von Herrn Tunik, dass es in der Schweiz Banken gebe, die keine Vermögensverwaltung unter einer Million Franken übernehmen.

Herr Eggly dankt Herrn Beausoleil für seine Ausführungen, er habe klare Erklärungen abgegeben und es habe Mut gebraucht, an die Auslandschweizeratssitzung zu kommen.

9. Direktwahl des ASR (wurde am Nachmittag nach Traktandum 11 behandelt)

Herr Gysin, Vize-Präsident, erläutert, dass diese Thematik den Rat seit 2010 beschäftige, als Veränderungen gewünscht wurden.

In Bezug auf das bestehende Wahlverfahren, insgesamt gesehen, nicht auf ein Land fokussiert, sondern auf rund 193 Länder, zeige, dass der Auslandschweizerrat zu wenig repräsentativ sei und die Wahlverfahren sehr unterschiedlich seien. Es gebe Länder mit einer guten Repräsentativität, in anderen Ländern hingegen gebe es gar keine Dachorganisation und die Demographie spiele ebenso eine Rolle. Die Jugend fehle, viele Leute können nicht erreicht werden, einzelne Präsidenten bestimmen, wer überhaupt hinkomme und wie lange er bleiben könne. Der Handlungsbedarf sei sehr gross, da der ASR auch gegenüber Behörden, dem Parlament, der Öffentlichkeit und uns selber Rechenschaft ablegen müsse und daher Verbesserungen dringend nötig seien. Das Ziel des Vorstandes sei, dass eine flächendeckende Einführung des E-Votings erreicht werden könne, ein Wahlverfahren, das uns garantiere, möglichst repräsentativ zu sein, möglichst die Legitimation zu haben und somit auch eine erhöhte Akzeptanz zu erhalten. Es gebe viel Kritik, was die Repräsentativität betreffe. Um dieses Ziel zu erreichen, brauche es Voraussetzungen. Eine Spesenregelung sei unabdingbar. Die Akzeptanz der eidgenössischen Stiftungsaufsicht sei zentral. Hier verfüge der Vorstand nun über eine zweite Stellungnahme. In der ersten Stellungnahme hiess es, es sei alles in Ordnung. Nun habe die ASO eine zweite Stellungnahme erhalten, die Aussage, dass sich eine Direktwahl mit der Stiftungsurkunde der ASO absolut vereinbaren lasse. Im zweiten Satz heisse es jedoch, dass sich die Direktwahl nicht mit dem Stiftungsrecht vereinbaren lasse. 01 03 11 minute

Die Begründung sei seltsam, werde doch mitgeteilt, dass der Bund nicht korrekt mitmache, was nicht stimme, da ja der Bund die ASO in Bezug auf E-Voting klar unterstütze. Die Argumente seien nicht akzeptabel. Ein Argument laute, dass die Rechtsunsicherheit vergrössert werde und es zu Verwirrung führe. In einem Satz werde mitgeteilt, dass die Stiftungsaufsicht die Direktwahl ablehne. Dies sei die heutige Ausgangslage.

Er kommt darauf zu sprechen, wie auf diese Stellungnahme reagiert werden könne. Es müsse abgeklärt werden, wie sich die ASO gegenüber der Stiftungsaufsicht verhalte und ob überhaupt bei der Stiftung geblieben werden soll oder die ASO ein Verein werden wolle, was eine Schicksalsfrage sei und langwierige juristische Abklärungen bedinge.

Herr Gysin präsentiert konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen:

Präsentation: Vorschlag für das weitere Vorgehen

- 1. Das Hauptziel, flächendeckende Einführung des E-Votings, bleibt bestehen, ist aber bestenfalls auf 2021 erreichbar
- 2. Zwischenziel für ASR-Wahl 2017:** Formulierung eines Vorgehensvorschlag für die Schweizer Vereine
- Empfehlungen für das Wahlverfahren (Mindestanforderungen)
- Zulassung aller AuslandschweizerInnen, die im Stimmregister eingetragen sind.
- Kandidaten/Kandidatinnen müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten vorgeschlagen werden.
- Ausschreibung der Wahl und Vorstellung aller Kandidaten in den Lokalteilen der Schweizer Revue
- Wo vorhanden, sind die Dachorganisationen für die Durchführung der Wahlen zuständig bzw. verantwortlich

Herr Gysin geht auf die einzelnen Punkte der Präsentation ein.

Punkt 1 betreffe das Hauptziel, die flächendeckende Einführung des E-Votings, die bestenfalls im Jahre 2021 (übernächste ASR-Legislatur) erreicht werden könne.

Punkt 2 / 3 sei als Zwischenziel für die ASR-Wahl 2017 vorgesehen, den Vorschlag an die Delegierten, konkrete Empfehlungen, sogenannte Mindestanforderungen, für das Wahlverfahren zu unterbreiten. Es seien bewusst Empfehlungen, die Delegierten haben die Freiheit diese zu akzeptieren oder nicht. Dies solle dazu beitragen, „Zündstoff“ zu eliminieren und dazu führen, dass gewünschte Verbesserungen eingebracht werden können. Es sei zwingend, diese Mindestanforderungen zu erfüllen.

Dieses Minimalprogramm würde gemäss Herr Gysin bereits in diversen Aspekten Fortschritte bringen. Daneben sehe der Vorstand längerfristige Massnahmen. Herr Muheim wurde zu einer Stellungnahme angefragt und er habe in der Arbeitsgruppe reagiert und mit Recht festgehalten, dass die Materie, die jetzt besprochen werde, so komplex sei und sehr verschiedenartig sei je nach Land, dass es angezeigt sei, eine Ist-Analyse zu erstellen. Das Ziel sei, dass eine Vernehmlassung an die Delegierten gerichtet werde. Der Vorstand frage die Delegierten, ob sie mitmachen möchten, die Integration

von Mitgliedern des ASR sei wichtig. Interessierte sollen sich bitte melden. Der Auftrag sei mit Arbeit verbunden, da in einer Delegation gearbeitet werde.

Für die Vernehmlassung und die Situationsanalyse werde eine neue Projektorganisation benötigt. Das Modell soll ebenso mit Hilfe der Delegierten gewählt werden.

Herr Gysin wünscht generell, dass die Delegierten des ASR vermehrt in Problemlösungen integriert seien. In der Projektorganisation biete sich eine Gelegenheit mitzuarbeiten.

Frau Mastantuoni führe eine Liste und so werden die Namen von interessierten Delegierten für die Projektorganisation vermerkt. Die bisherige Arbeitsweise für diese Thematik könne nicht weitergeführt werden. Zusätzlich müsse ein Zeitplan erstellt werden.

Herr Gysin fragt die Delegierten, ob sie mit dem Vorschlag des Vorstands einverstanden seien. Kurzfristig mit den Mindestanforderungen und längerfristig mit der Vernehmlassung, der Analyse und der neuen Projektorganisation inklusive Zeitplan zu arbeiten. Er bittet die Delegierten das Gesamtsystem im Auge zu behalten. Es gebe Länder, wo ein klarer Handlungsbedarf bestehe. Für ihn habe sich bestätigt, dass Widerstand zum Überdenken zwingt.

Herr Bosch, Südafrika bemerkt, dass er den Vorschlag von Herrn Gysin sehr gut finde und dieses Modell entspreche demjenigen, das in Südafrika bereits seit fast 15 Jahren praktiziert werde. Er sei offen für Fragen und Präsidenten von Clubs dürften sich gerne bei ihm melden. Entsprechende Informationen könne er Interessierten zustellen.

Herr Gysin führt aus, dass für die Analyse Beispiele wie das erwähnte von Herrn Bosch gesucht werden.

Herr Zimmermann, Deutschland führt aus, dass Herr Gysin darüber gesprochen habe, ob der ASR weiterhin eine Stiftung sein wolle und darüber solle der ASR beraten.

Es gebe hier National- und Ständeräte und ein Komitee sage hier was wir sein wollen. Es sei nicht korrekt, dass ein Stiftungspräsident solche Fragen stellen könne. Er verstehe die Welt nicht mehr. Er appelliert auch an die Nationalräte, nachzulesen, was eine Stiftung sei. Der ASR müsse sich um die zentrale Frage kümmern, wie eine Schweizer Community im Ausland entstehe. Es seien Personen, die den direkten Kontakt suchen und pflegen. Es können informelle Netzwerke sein. Formelle Netzwerke, die Schweizer Vereine, haben einen Vorstand, haben Statuten und Wahlen. Wenn jemand aus dem Vorstand ausscheide, gebe es Verfahren, um eine Nachfolge zu finden. Die Chance eines formellen Netzwerkes, eines Schweizer Vereins, einen Nachfolger zu finden, sei grösser als diejenige eines informellen. Dies heisse nicht, dass das informelle Netzwerk schlecht sei. Die Chance der Schweizer Community im Ausland, der Menschen, die zusammen seien, sei in einem formellen Verein besser gewährleistet. Wir alle wissen, dass es Nachwuchsprobleme gebe. Er fragt, ob dies der Grund der Nachwuchsprobleme sei, die Schweizer Vereine über den Jordan zu schieben. Die neue helvetische Gesellschaft habe in den achtziger Jahren festgestellt, dass die Vereine unter Druck seien und unterstütze daher die Vereine. Deshalb wurde die Stiftung der neuen helvetischen Gesellschaft gegründet und habe unter anderem in Artikel 2 den Stiftungszweck erläutert. Er zitiert: „In Erfüllung dieses Zweckes unterstützt sie die Bindung und die Tätigkeit von Schweizer Vereinen.“ Zweitens im Reglement, Artikel 21, des Auslandschweizersekretariat stehe: „Das Auslandschweizersekretariat arbeitet mit den Schweizer Vereinen und Dachorganisationen zusammen und unterstützt Unternehmungen zur Erhaltung und Förderung der Heimat. Dieser Stiftungszweck sei in den letzten Jahren aufgrund des Auslandschweizergesetzes zu kurz gekommen. Das Auslandschweizergesetz sei eine grosse Leistung. In Zusammenhang sei die Direktwahl des Auslandschweizererrates gewesen. Die Thematik mit der Direktwahl wurde nach 2010 aufgenommen.

Es habe ein Schreiben seinerseits in diesem Jahr bedürfen, damit die Stiftungsaufsicht in die Lage versetzt wurde, darüber zu entscheiden, ob das stiftungsrechtlich zulässig sei. Es sei ihm ein Rätsel, weshalb der Vorstand, der Präsident oder auch die Delegierten in all den Jahren nie gefragt haben, ob dies möglich sei. Vor einem Jahr in Aarau habe er gesagt, dass die Auslandschweizer-Organisation daran arbeiten könne, dass es ein Parlament der Fünften Schweiz gebe, dieses könne ausserhalb der ASO liegen, ebenso könne sich die ASO dafür einsetzen, dass es einen Wahlkreis Auslandschweizer gebe. Er fordere heute, dass die Stiftung ihre Funktion sowie den Zweck verfolge. Der Zweck heisse unter anderem Schweizer Verein, was gerne nachgelesen werden könne. Er kommt auf die Praxis zu sprechen und betont, dass dies heisse, zu reisen. Der Präsident, die Vizepräsidenten, die Co-Direktorinnen sollten nach Südamerika, nach Asien, nach Australien, nach Afrika oder in Europa rei-

sen. Die Vereine sollten besucht werden und entsprechend sollten Vorträge zu den Themen Schweizer Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungen, Erb- und Eherecht usw. gehalten werden. Viele Mitglieder des Schweizer Vereins in Berlin können es sich nicht leisten, in die Schweiz zu reisen, um interessante Vorträge zu besuchen. Auf diese Weise können sich Netzwerke vor Ort bilden, die Vereine werden stärker, das Vereinsleben werde fortgeführt und im besten Fall gründen sich neue Vereine.

Herr Gysin, Schweiz wiederholt dass es ein Grundauftrag sei, die Schweizer Vereine zu fördern, die Statuen seien weder von der ASO noch von der eidgenössischen Stiftungsaufsicht bestritten. Es gehe um die Repräsentativität des ASR und darum, das Wahlverfahren zu verbessern. Die von Herrn Zimmermann erwähnten Artikel der Statuten seien korrekt, stehen der ASO jedoch gar nicht im Wege.

Der Vorstand oder die Co-Direktorinnen kommen gerne nach Berlin oder anderswo, die Problematik liege in den Kosten für weltweite Reisen und könne nicht jedes Jahr wiederholt werden. Die Budgetfrage sei hier entscheidend. Herr Gysin betont, dass er bereit sei, mit den Vereinen vor Ort möglichst viel Kontakt zu haben. Er komme zurück auf die Frage, Stiftung oder Verein und möchte diese Thematik seriös abklären. In der Debatte des Auslandschweizergesetzes sei es ein Vorschlag des Bundesrates gewesen, dass es der ASO unter Umständen mehr entspreche, ein Verein zu sein als eine Stiftung. Eine juristische Prüfung verschaffe Seriosität und führe zu einer besseren Ausgangslage. Frau Mastantuoni, Co-Direktorin habe einen ersten Entwurf ausgearbeitet, worin sie eher dazu neige, eine Stiftung zu bleiben.

Herr Gysin möchte zu jedem Punkt abstimmen, um die Richtung für einen Auftrag zu kennen.

1. Soll das Hauptziel, flächendeckende Einführung von E-Voting einzuführen, weiterverfolgt werden?
Resultat der Abstimmung: Die Mehrheit der Delegierten stimmt dem Hauptziel zu.
2. Soll das Zwischenziel für die ASR-Wahl 2017: Formulierung eines Vorgehensvorschlag für die Schweizer Vereine weiterverfolgt werden?

Herr Ehrler, Neuseeland findet, dass die Zulassung aller Auslandschweizer, die im Stimmregister eingetragen seien, eine Diskriminierung sei. In Neuseeland gebe es 50 – 70 %, die sich bewusst aus der Schweizer Politik halten und nicht im Stimmregister eingetragen seien.

Herr Gysin, Schweiz führt aus, dass jeder Auslandschweizer frei sei, sich im Stimmregister einzutragen. Für die Wahlberechtigung müsse er eingetragen sein.

Herr Setz, Kanada informiert, dass er von der Dachorganisation sowie 18 Vereinen gewählt wurde. Er glaube, dass die Meisten, die ihn gewählt haben, nicht stimmberechtigt waren.

Herr Lardi, Venezuela findet, dass sich ein seriöser Auslandschweizer registriere, wer dies nicht tue, zeige auch kein grosses Interesse. Ein Registrierter könne jederzeit gewählt werden.

Herr Sommaruga, Schweiz glaube nicht, dass es hier um eine juristische Frage gehe, sondern eher um eine Politische. Wenn ein Auslandschweizer an der politischen Debatte in der Schweiz teilnehmen möchte, zum Beispiel im Rahmen des Auslandschweizerrates, sei er aktiv durch die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts, auch wenn er nicht immer abstimme. Diese Anforderung sei korrekt. Die Frage stelle sich, wer wählen könne zum Beispiel für die Kandidaten in den Vereinen. In der Übergangsphase werden alle teilnehmen können, sofern er dies richtig verstanden habe. Die Kandidaten müssen im Stimmregister eingetragen werden und in den Vereinen diejenigen, die diesen Kandidaten wählen oder nicht, können eingetragen sein oder nicht.

Herr Gerber, Thailand führt aus, dass die ASO bis jetzt die Schirmherrschaft über die Schweizer Vereine hatte. Die Mitglieder der Schweizer Vereine gestalten den Verein und die Gesamtheit der Schweizer Vereine werde von der ASO gestaltet. Bis anhin habe sich die Frage nie gestellt, welches Mitglied der Schweizer Vereine sich für das Stimmrecht eingetragen habe. Deshalb müsse das Kriterium sein, dass die ASO ein Schweizer Verein sei. Sofern mit Punkt 1 weitergemacht werde, werde der Zweck des Schweizer Vereins geändert. Es müsse bei den Schweizer Vereinen eingeführt werden, dass nur noch diejenigen stimmberechtigt seien, um ein Komitee zu wählen, die sich für das

Stimmrecht eingetragen haben. Dies erachte er als Diskriminierung. In Thailand gebe es 10'000 Schweizer, die auf der Botschaft registriert seien.

Es gebe rund 800 Leute, die in einem der vier Schweizer Vereine registriert seien. Wenn der Punkt so laute: „Zulassung aller Auslandschweizer“ dann seien es Leute, die Vertreter wählen, die mit den Schweizer Vereinen gar nichts zu tun haben. Punkt 1 müsse seiner Meinung nach gestrichen werden.

Herr Muheim, Grossbritannien führt aus, dass es bereits erklärt worden sei, dass es praktische Probleme bringen würde. In seinem Verein sei es für ältere Menschen oft so, dass die Materie zum Abstimmen zu komplex sei und daher nicht abgestimmt werde. Er komme zurück auf die Frage, was der Stiftungszweck der ASO sei. Zitat: sie behandelt die wichtigsten Fragen der Auslandschweizerpolitik und vertritt die Auslandschweizer vor den Behörden etc. Sie vertritt alle Auslandschweizer. Somit sollten auch alle Auslandschweizer die Delegierten des ASR wählen können. Er finde die vorgeschlagene Lösung zu restriktiv. Es sollte abgeändert werden auf: „Zulassung aller Auslandschweizer, die auf einer Schweizer Botschaft registriert sind.“

Frau Lyon, Kanada findet, dass es sich hier eventuell um ein Missverständnis handle. In Kanada sei es so, dass viele Auslandschweizer nicht abstimmen, weil sie denken, dass sie in der Schweiz keine Steuern bezahlen. Sie finde diese Position eher positiv und wenn diese Menschen bei der Wahl ausgeschlossen werden, sei dies ungerecht.

Herr Bosch, Südafrika sagt, dass differenziert werden müsse zwischen Wahl und zu Wählenden. In Bezug auf Wahl sollte jeder Schweizer wählen können, der in einem ausländischen Land registriert sei. Sein Vorschlag sei, dass nur solche, die auch als Stimmbürger registriert seien, in den Rat gewählt werden können. Wenn man sich als Stimmbürger nicht registrieren wolle, habe man im ASR nichts zu suchen.

Herr Gysin, Schweiz fasst zusammen. Die Meinungen seien verschieden, es gelte, die Unterscheidung zwischen Eintragung im Stimmregister, Nichteintragung und trotzdem Interessiert sein. Es werde von einer Empfehlung gesprochen, die keine Muss-Anforderung sei. Die Erfahrungen der einzelnen Delegierten seien sehr unterschiedlich. Falls jemand der Anwesenden der Meinung sei, dass es nicht als Empfehlung stehengelassen werden könne, müsse mit „Nein“ abgestimmt werden.

Frau Violet, USA teilt mit, dass wenn jemand nirgends registriert sei, weder bei einem Schweizer Club noch auf dem Schweizerischen Generalkonsulat, die Leute sowieso gar nicht gefunden werden können. Zum Schluss müsse man die Menschen finden, die Welt sei gross und falls jemand anonym leben wolle, könne er Schweizer Bürger nicht vertreten und ebenso wenig gewählt werden. Mit Übersee-Schweizern bestehe zu Europa-Schweizern ein grosser Unterschied. In Übersee sei es tatsächlich so, dass viele Menschen nicht mehr wählen, weil sie sehr weit weg seien, insbesondere ältere Leute. Sie teile die Meinung von Herrn Bosch, wer sich in der Schweiz engagiere müsse mit der Schweizer Politik verbunden sein und wissen, worum es gehe.

Frau Michel, Deutschland erklärt, dass sich Deutschland gegen das Weiterführen des Projektes entschieden habe. Ein Hauptpunkt sei, wie die Kandidaten rekrutiert werden. Die zweite Frage könne so nicht beantwortet werden, weil der Knackpunkt noch enthalten sei. Viele in Deutschland stimmen mit ihr überein, dass es nicht sein könne, wenn ein Kandidat irgendjemand sein könne wenn er nur genügend Stimmen habe, jedoch keinem Schweizer Verein angehöre. Das Konstrukt der ASO sei ganz klar, dass die Schweizer Vereine die Basis seien. Man vergleiche mit einer Partei oder einer Gewerkschaft. Man könne keine Funktion in einer Partei oder Gewerkschaft übernehmen, wenn man nicht Mitglied sei. Dies sei auch die Meinung der ASO. Was das Wahlverfahren anbelange, liege man schon ganz dicht an dieser Empfehlung. Im Januar finde in Kassel eine Zusammenkunft statt, um zu besprechen, was aus diesen Empfehlungen noch zusätzlich angefügt werden könnte. Sie persönlich könnte sich vorstellen, dass man zum Beispiel die Stimmen, für diejenigen, die den Kandidaten wählen dürfen, durchaus erweitern könne. Sie bestehen darauf, dass der Kandidat für den ASR aus einem der angeschlossenen Vereine kommen müsse.

Herr Lombardi, Schweiz teilt mit, dass er die Diskussion mit Interesse verfolgt habe, weil er die jetzige Situation genauso erwartet habe. Er sei mit Herrn Gysin und Frau Michel in der Arbeitsgruppe gewesen. Er habe einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der jedoch nicht zustande gekommen sei. Der Rat müsse die Auslandschweizer vertreten. Um glaubwürdig gegenüber Parlament, Behörden und Medien zu vertreten, brauche es eine Repräsentativität. Es gebe hier ein Problem im Bereich

Repräsentativität, egal welche Formel gewählt werde. Die heutige Form basiere auf Vereinen und die grosse Mehrheit der 750'000 Auslandschweizer seien in keinem Verein tätig.

Die Vereine, wie sie heute vorhanden seien, vertreten eine Minderheit der Auslandschweizer. Eine Minderheit spreche im Namen einer Mehrheit. Er vergleiche es mit den Gewerkschaften. Der Auslandschweizererrat habe ein kleines Defizit. Der andere mögliche Weg wäre, die registrierten Wähler, diejenigen die im Stimmregister eingetragen seien als Grundlage zu nehmen, um danach den Kreis zu erweitern. Bei heute 142'000 Stimmberechtigten sei diese Zahl wohl höher als die aktiven Mitglieder der Schweizer Vereine. So würden die bewährten Vereine beiseitegelassen, was auch nicht gewünscht sei, weil die Vereine gewünscht seien und die Legitimität gebraucht werde. Es sei wichtig, die Auslandschweizer zu ermuntern, sich zu registrieren, um zu wählen und um das politische Gewicht zu betonen. So könne ein Anreiz zur Registrierung geschaffen werden. Sein Kompromissvorschlag sei gewesen, ein Zweikammersystem zu schaffen, dieses jedoch zusammen tagen zu lassen. Dieses Zweikammersystem bestehe bereits, weil 120 Delegierten von den Vereinen gewählt seien und 20 Delegierte kooptiert seien. Künftig könnten 100 Delegierte demokratisch gewählt werden (registrierte Stimmberechtigte) dazu eine Anzahl Inlandschweizer und eine Anzahl Vertreter der etablierten, anerkannten Vereine. Auf diese Weise wäre die Legitimität erhöht. So würde auch dem E-Voting ein Anreiz gegeben werden, weil die 100 Delegierten auf diese Weise gewählt würden.

Herr Gysin dankt Herrn Lombardi für die Hintergrundinformationen und betont, dass kein Modell vorgeschlagen werde. Der Entscheid solle gemeinsam gefällt werden. Es gehe momentan darum, ob Wahlempfehlungen aufgestellt werden sollen. Herr Gysin bittet um eine Abstimmung betreffend Zulassung aller AuslandschweizerInnen, die im Stimmregister eingetragen sind.

Das Ergebnis, das sich nach einer wegen Unsicherheiten beim Auszählen wiederholten Abstimmung ergab, lautete: 32 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen.

Herr Brunner, Monaco unterbreitet einen Vorschlag zur Verbesserung des Textes, der eine Mehrheit bringen könnte. Der Text sollte wie folgt geändert werden: "Zulassung aller Auslandschweizer, die im Stimmregister eingetragen oder in einem Schweizer Verein Mitglied sind."

Herr Eggly teilt mit, dass er sich der Stimme enthalten habe und dafür stimme. Somit gebe es nun 33 Ja-Stimmen.

Herr Zimmermann, Deutschland moniert, dass die Abstimmung unklar, der Text unklar sowie das Abstimmungsergebnis ebenfalls unklar seien. Daher sei die Abstimmung ungültig.

Herr Gysin teilt Herrn Zimmermann mit, dass er dieselbe Abstimmung nicht fünf Mal durchführen möchte.

Herr Gysin stellt die Grundsatzfrage, ob überhaupt eine Empfehlung für das Wahlverfahren gewünscht werde und ob Mindestanforderungen gewünscht seien.

Resultat: 32 Ja-Stimme, klare Minderheit Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Herr Aeschlimann, Frankreich erkundigt sich nach diesen unterschiedlichen Punkten zur Situation der Auslandschweizer. Wir seien hier auf die Konsulate und Botschaften angewiesen, um zu überprüfen, ob die Personen wirklich registriert seien und wählen können. Die Regeln seien gut, müssten jedoch auch umgesetzt werden. Er fragt, wie sich die Verwaltung dazu stelle.

Herr Tunik, Hongkong befürwortet ein Mindestkriterium, dass man bei der Botschaft registriert sein müsse, um mehr Transparenz zu haben.

Herr Definti, Italien möchte Herrn Aeschlimann antworten. Es gehe hier um E-Voting und nur derjenige, der sich im Stimmregister eingetragen habe, habe Zugang.

Um Herrn Aeschlimanns Frage zu beantworten erinnert sich Herr Gysin, dass anlässlich eines Treffens Bundesrat Burkhalter gesagt habe, dass das Departement die Auslandschweizer unterstützen werde.

Es wird jetzt über den Vorschlag „Kandidaten/Kandidatinnen müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten vorgeschlagen werden“ diskutiert.

Herr Grossenbacher, Nigeria moniert, dass keine Mindestzahl Wahlberechtigte bestimmt werden könne. Als Beispiel wenn nur 25 Leute seien.

Herr Knoblauch, Australien findet die Mindestzahl in diesem Verfahren ebenso falsch. Die Kandidaten werden Mühe haben, zu wissen, wer im Stimmregister eingetragen sei.

Früher wurde gesagt, dass die Stimmregister eine kantonale Angelegenheit seien, was heisse, dass nur die Kantone wissen, wer wahl- und stimmberechtigt sei. Er glaube nicht, dass das Konsulat oder die Botschaft der ASO in diesem Falle helfen könne.

Herr Gysin möchte sich nicht auf einer Zahl festlegen. Es wird abgestimmt zu Punkt 5 „Kandidaten/Kandidatinnen müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten vorgeschlagen werden“.

Resultat: 36 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen

- Ausschreibung der Wahl und Vorstellung aller Kandidaten in den Lokalteilen der Schweizer Revue sowie in der Gazzetta Svizzera (wenn es möglich ist)
Resultat: 59 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen.
- Wo vorhanden, sind die Dachorganisationen für die Durchführung der Wahlen zuständig bzw. verantwortlich
Resultat: Mehrheit Ja-Stimmen, wenige Nein-Stimmen

Herr Lardi, Venezuela erkundigt sich, ob es möglich sei, einen ASR Delegierten zu wählen und auch einen Stellvertreter zu entsenden, da nicht jeder Delegierte jedes Mal kommen könne

Gemäss Herr Gysin ist diese Frage noch nicht gelöst.

Herr Notz, Kanada führt aus, dass er nun 6 Jahre Delegierter sei und es freue ihn jedes Mal an den Sitzungen teilzunehmen. Er stelle jedoch fest, dass in diesen 6 Jahren immer dieselben Probleme gewälzt wurden. Er begrüsse die Idee von Herrn Lombardi.

In diesem Raum habe es 100 intelligente Köpfe aus der ganzen Welt, welche in verschiedenen Gremien Erfahrungen aufweisen können. Das Knowhow dieser 100 Leute sollte entsprechend genutzt werden. Sein Vorschlag sei, Projektgruppen zu kreieren, in welchen ca. 3 Vorstandsmitglieder und ASR Delegierte, die sich in einem bestimmten Bereich auskennen, zusammenschliessen. Auf diese Weise könnten Anträge formuliert und zur Abstimmung vorgeschlagen werden, um endlose Diskussionen im ASR zu vermeiden.

Er kommt auf die Präsentation der UBS zurück, die seiner Ansicht nach die falsche Bank war und es konnte auch keine Lösung gefunden werden. Im Krankenversicherungsbereich sei es dasselbe, viele Auslandschweizer haben Probleme und mit den von ihm vorgeschlagenen Projektgruppen könnte hier Abhilfe geschaffen werden.

Herr Gysin teilt Herrn Notz mit, dass die von ihm vorgeschlagenen Punkte ins Protokoll aufgenommen werden.

Herr Gysin dankt allen Delegierten für die Diskussion und den Durchhaltewillen.

Herr Stuber, Tschechien ist mit dem Vorgehen dieses Systems überhaupt nicht einverstanden. Bei der ASO gebe es Leute, die vollberuflich tätig seien und einen Lohn verdienen. Er erwarte von der ASO entsprechende Vorschläge. Die ASR Delegierten bezahlen alles selber und wenn es so weitergehe, werden keine Leute mehr gefunden. Es gebe viele arme Länder, auch in Osteuropa und wenn so weitergemacht werde, kriege man diese Leute nicht vor Ort. Es müsse gefragt werden "Bist du bereit so viel zu bezahlen, nicht bist du bereit, gewählt zu werden." Empfehlungen sollten schriftlich abgegeben werden und wenn abgestimmt werden müsse, sei es schon bald eine Pflicht.

Herr Gysin stimmt Herrn Stuber bei, dass Spesen tatsächlich ein hinderlicher Grund seien. Er weist auf den Antrag von Herrn Bloch hin, welcher in der nächsten Sitzung besprochen werde.

Herr Sommaruga, Schweiz bemerkt, dass er seit 2 Jahren die Haltung vertrete, die darin bestehe, dass es zwei Kammern gebe und somit unterstütze er die Ausführungen von Herrn Lombardi. Es gebe verschiedene Legitimationen, was akzeptabel sei. Das Problem sei, wenn man von einer zur

anderen übergehe. Dieses Problem werde nicht gelöst werden. Auch mit den Empfehlungen, die heute angenommen wurden.

Er bitte den Vorstand formell, die Frage zu analysieren, die Vertretung des Rates in verschiedene Gruppen aufzuteilen. Eventuell könne eine kooptierte Repräsentation für eine dritte Gruppe gewählt werden. Dies würde erlauben zu sehen, wie die grösste politische Legitimität erreicht werden könne. Er spreche nicht nur im Hinblick auf 2021 sondern generell für die Zukunft. Nur so könne auch überzeugt werden, ohne die Vereine zu brüskieren und mit den Vereinen. Der Vorstand müsse dies auch tragen, ebenso in der Vernehmlassung, die bei den Vereinen vorgesehen sei.

Herr Gysin dankt für die gute Anregung, die im Protokoll einflüsse.

Es sei nicht das Ziel gewesen, die Probleme für 2017 zu lösen. Das kurzfristige Ziel sei, einen minimalsten Rahmen zu geben, der von einem Mehrheitsentscheid getragen werde. Langfristig wünsche er sich mit der Hilfe aller Delegierten, eine Analyse zu erarbeiten nach dem Ist-Soll-Prinzip. Hierfür brauche es eine Projektorganisation, einen Zeitplan sowie Ideen, wie diejenige von Herrn Notz.

Herr Gysin bittet die Delegierten um Abstimmung zum 3. Punkt "Weiteres Vorgehen", Power Point Präsentation (2. Seite).

- Vernehmlassung bei den Schweizer Vereinen zu Zielsetzung und Verfahren
- Analyse der bestehenden Wahlverfahren
- Projektorganisation unter Einbezug von Mitgliedern des ASR
- Zeitplan

Resultat: Mehrheit Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Herr Gysin dankt allen Delegierten für den Durchhaltewillen.

10. Diskussionsforum fand aus Zeitgründen nicht statt

12. 100 Jahr-Feier der ASO

Infolge der grossen Verspätung, verweist Herr Eggly den Rat auf das Dokument (R-2015-17), das die Delegierten mit der Einladung zur Ratssitzung erhalten haben. In der Dezemberausgabe der Schweizer Revue sowie über sämtliche anderen Kommunikationsmittel der ASO werden die Delegierten detailliert zum Jubiläumsjahr informiert werden.

2016 wird die ASO ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass werden im Laufe des Jahres eine Reihe von Veranstaltungen organisiert. Höhepunkt der Feierlichkeiten wird der 94. Auslandschweizer-Kongress sein, der vom 5. bis 7. August 2016 in Bern stattfindet.

Die Vorstandsmitglieder schlagen folgendes Kongressthema vor: «Die Schweiz in der Welt». Dabei soll es um eine Betrachtung der Entwicklung der internationalen Mobilität in den kommenden Jahren sowie um die Rolle der ASO in 20 Jahren gehen.

Er informiert nochmals über die wichtigsten Daten des kommenden Jubiläumsjahres:

Die Auslandschweizererratssitzung wird am 16. April 2016 in Brunnen stattfinden.

Der Jubiläumskongress der ASO wird vom 5. bis 7. August 2016 in Bern durchgeführt. Die Auslandschweizererratssitzung wird am Freitag, 5. August 2016 im Nationalratssaal des Bundeshauses abgehalten.

Der Rat hat den Vorschlag für die Jubiläumsfeierlichkeiten zur Kenntnis genommen.

13. Stiftung für die Auslandschweizer

Herr Jean-Pierre Stern, Präsident der Stiftung für die Auslandschweizer, verzichtet wegen der grossen zeitlichen Verzögerung der Sitzung auf sein Referat. Das Referat wird den Ratsmitgliedern als Anhang zum Protokoll verschickt.

Die Folie zu den Aufgaben der Stiftung für Auslandschweizer wird gezeigt.

Die Stiftung erfüllt folgenden Zweck:

- Unterstützungsbeiträge oder Stipendien an junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die in der Schweiz studieren oder eine Berufslehre absolvieren.
- Beiträge an junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Kinder schweizerischer Eltern mit Wohnsitz im Ausland, die sich eine Erstausbildung ansonsten nicht leisten könnten.
- Beiträge zur Überbrückung von Notlagen und zum Aufbau einer neuen Existenz von Rückwanderern.
- Beiträge an Reise- und Aufenthaltskosten für ältere unbemittelte Auslandschweizer, die noch nie oder seit längerer Zeit nicht mehr in der Schweiz waren.

14. Diverses

Herr Gysin wendet sich an den Vorstand und die Delegierten und führt aus, dass es wohl das Wichtigste sei im Leben, wenn ein Kind geboren werde.

Am vergangenen Dienstag sei das fünfte Enkelkind von Herrn Eggly auf die Welt gekommen. Er gratuliert Herrn Eggly herzlich.

Herr Gysin führt aus, dass es für Herrn Eggly die letzte Auslandschweizerratssitzung sei. Nach 17 Jahren im Vorstand und 8 Jahren Präsidentschaft werde er nun den Präsidentensitz verlassen. Es sei ein Moment, der allen sehr zu Herzen gehe. Er möchte drei Momente im Besonderen unterstreichen. Das wohl wichtigste Dossier der vergangenen Jahre sei das Auslandschweizergesetz mit der obligatorischen Immatrikulierung der Auslandschweizer. Herr Eggly habe sich unermüdlich und stark eingesetzt. Er sei der unersetzliche Lobbyist im Bundeshaus gewesen. Er habe sich mit viel Enthusiasmus für das neue Management, die Co-Direktion, mit zwei Direktorinnen, eingesetzt.

Herr Eggly habe immer die französische Sprache verteidigt, die kulturelle sprachliche Diversität, welche eine Stärke der Schweiz wie auch der ASO sei. Diese Sensibilität werde beibehalten.

Herr Gysin dankt Herrn Eggly im Namen aller Mitglieder des Auslandschweizerrates für sein Engagement für die Auslandschweizer. Er dankt ihm ebenso für die Zeit von 1998 – 2015, die Herr Eggly der ASO gewidmet habe. Mit einem symbolischen Zeichen dankt er Herrn Eggly ebenso wie seiner Frau, die ihn immer unterstützt habe.

Herr Gysin führt aus, dass wenn jemand fast ein Fünftel des Lebens für die Auslandschweizer-Organisation eingesetzt habe, so habe es dieser verdient, Ehrenpräsident zu sein. So schlage er vor, Herr Eggly zum Ehrenpräsidenten zu ernennen.

Mit grossem Applaus wird Herr Eggly zum Ehrenpräsident gekürt.

Herr Eggly dankt Herrn Gysin und sagt, dass er sehr gerührt sei. Neben den lichtvollen Momenten habe es auch schwierige Momente gegeben. Er gebe die Verantwortung gerne in gute Hände weiter. Er sei besonders stolz, dass unter seiner Ära die Co-Direktion mit Sarah Mastantuoni und Ariane Rustichelli eingeführt wurde, was auch für die Zukunft wegweisend sei.

Nach seiner Zusammenarbeit mit Herr Wyder, sei er froh, dass er einen guten Übergang sichern konnte. Er werde die Gelegenheit wahrnehmen, sich am Kongress nach dem Referat von Bundesrätin Leuthard zu verabschieden.

Herr Eggly erkundigt sich, ob jemand sich zum Traktandum "Verschiedenes" oder zum vorher übersprungenen Diskussionsforum äussern möchte.

Herr Lardi, Venezuela erkundigt sich, wer die vakante Vizepräsidentschaft übernehme.

Herr Eggly antwortet, dass, wie an die ASR-Sitzung im März 2015 angekündigt, habe der Vorstand Herrn Lombardi als Vizepräsidenten ernannt.

Herr Lüthi, Vereinigte Staaten informiert, dass vor 4 Jahren ein Team aus Journalisten aus Genf und Lausanne für einen Dokumentarfilm "Temps présent" in die USA entsendet wurden. Er habe diese Herren in den Clubs herumgeführt und sie konnten mit Personen sprechen, die von den Bankkontschliessungen betroffen waren. Er sei im Bereich Financial Insurance tätig und sei Schweizer und Amerikaner. Er habe mit Anwälten Kontakt gepflegt auch in Bezug auf Doppelbürgerschaft und Steuern. Es sei nicht illegal, ein Bankkonto in der Schweiz zu führen. Es gebe entsprechende Formulare und das Konto müsse deklariert werden. Sofern er das Haus seines Vaters erbe, müsse er es deklarieren, bezahle jedoch keine Steuern. Sein Eindruck sei, dass die Schweizer Banken Angst haben und deshalb auf diese Dienstleistungen verzichtet, weil es sich nicht lohne. Er habe auch mit Herrn Büchel gesprochen, es müsse etwas unternommen werden. Die Auslandschweizer in den USA fühlen sich verlassen. Das Problem sei ungelöst und im Sinne seiner Mission, wolle er sich auch für seine Landsleute entsprechend einsetzen. Er dankt für die Hilfe und Unterstützung.

Gemäss Herrn Eggly sei dies ein deutlicher Aufruf im Parlament etwas zu unternehmen.

Herr Lombardi, Schweiz führt aus, dass er sich bewusst sei, dass ein beträchtlicher Teil der im Ausland lebenden Schweizer betroffen seien. Herr Büchel habe im Nationalrat eine Motion eingereicht, die gutgeheissen wurde, jedoch im Ständerat durchfiel. Es sei sehr schwierig, die Parlamentarier zu überzeugen in einem Bereich etwas zu tun, der dem Privatrecht zugeteilt sei. Die Beziehung einer Bank und ihrer Kunden sei eine privatrechtliche Beziehung. Der Staat könne sich schlecht einmischen. Manche Länder haben eine Lösung gefunden, zBsp. eine Banklizenz erworben und erbringen Grundleistungen. Hier müsse definiert werden, wer die Grundleistungen geniessen dürfe. Das Problem stelle sich nachwievor und man dachte, dass das Problem über die PostFinance gelöst werden könne. PostFinance schätze die Herausforderung jedoch nicht, da die Bedingungen, welche in vielen Ländern vorherrschen, so schwierig seien, dass es sehr kostspielig werde ein Konto von jemandem im Ausland zu führen. PostFinance habe Zusicherungen gemacht, der Ständerat habe die Motion Büchel abgelehnt, jedoch das Postulat Graber angenommen. Die Regierung habe noch keinen Auftrag erhalten, eine Intervention in Bezug auf PostFinance zu erlassen. Es stelle sich die Frage, wieviel die Kosten für die Bewirtschaftung solcher Konti betragen. Die Problematik der Banken müsse erneut aufgerollt werden.

Herr Eggly bedankt sich und weist darauf hin, dass um 16.00 Uhr die Wahldebatte stattfinden werde.

Herr Aeschlimann, Frankreich bemerkt, dass nun ein Vorstandsmitglied fehlen werde und erkundigt sich, wie diese Situation gelöst werden solle. Herr Eggly informiert, dass im kommenden März ein neues Vorstandsmitglied zur Wahl vorgeschlagen werde.

Herr Tunik, Hongkong findet, dass viel für die Schweizer Schulen im Ausland getan werde. Für Auslandschweizer, welche in der Schweiz studieren möchten, sei es schwierig. In manchen Kantonen gebe es Aufnahmeprüfungen. Sein Eindruck sei, dass es für Ausländer einfacher sei in der Schweiz zu studieren als für Auslandschweizer. Er kenne einen Fall, bei welchem der Sohn mit einem Baccalauréat nicht genügend Punkte gehabt habe, um eine Universität in der Schweiz zu besuchen und schliesslich in Australien studiert habe. Die Auslandschweizer bringen der Schweiz wirtschaftlich viel, im Gegenzug werde in der Schweiz zu wenig getan, um solche Menschen zu unterstützen.

Herr Eggly bittet Herrn Gysin sowie die Co-Direktorinnen über diese Thematik im Vorstand zu sprechen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des ASR am **Samstag, 16. April 2016** in Brunnen stattfinden wird. Diese ASR-Sitzung findet im Rahmen der 100 Jahre ASO und 25 Jahre Auslandschweizerplatz in Brunnen/SZ statt. Die Herbstsitzung wird am **Freitag, 5. August 2016** in Bern im Nationalratsaal stattfinden.

Im Anschluss an die Sitzung wird die Wahldebatte zu den eidgenössischen Wahlen 2015 stattfinden. Es wird eine kleine Pause geben und um 16.00 Uhr startet die Debatte.

Der Präsident dankt den Referenten, den Vertretern des EDA, den anwesenden National- u. Ständeräten, den Medien, den Gästen, dem Publikum, den Übersetzerinnen, den Mitgliedern des ASR sowie dem Team der Geschäftsstelle und den Co-Direktorinnen für Ihre Präsenz und Ihr Engagement.

Herr Gysin bedankt sich im Namen der ASO sowie des Vorstands bei J.S. Eggly und übergibt ihm ein Geschenk.

Herr Eggly bedankt sich, verabschiedet sich und wünscht allen einen guten weiteren Kongress.

Die Sitzung wird um 15.40 Uhr geschlossen.

Die Protokollführerin: Katrin Hartmann



Der Präsident : Remo Gysin

